

***Jobchancen Studium
Wegweiser Fachhochschul-
Studium***

***Allgemeine Infos zum Fachhochschul-
Studium in Österreich
www.ams.at/jcs***



Arbeitsmarktservice
Österreich

INHALTSÜBERSICHT

Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
1203 Wien, Treustraße 35-43

Ausgabe / Jahr

Ausgabe Juni 2019

Stand

Juni 2019

Inhaltliche Konzeption, Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
www.ams.at
www.ams.at/jcs

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN	1
2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS	9
3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME	14
4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS	20
5. STUDIENABSCHLUSS	24
6. QUALITÄTSSICHERUNG	26
7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG	28
8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	33
9. BERUFSAUSSICHTEN	35
10 INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH	57
11. WEITERE INFO-QUELLEN	59
12. ADRESSTEIL	61

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

Entwicklung des Fachhochschulwesens in Österreich*

Im 28. Mai 1993 wurde im Nationalrat und Bundesrat das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) beschlossen, welches mit 1. Oktober 1993 in Kraft trat. Somit wurde die gesetzliche Grundlage für die Etablierung von Fachhochschul-Studienangeboten geschaffen. Im Herbst 1994 nahmen die ersten österreichischen Fachhochschul-Studiengänge in Vollzeitform ihren Betrieb auf, im Herbst 1996 wurden die ersten Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender Form etabliert.

Beginnend mit 10 Studiengängen und knapp 700 Studierenden hat sich der FH-Sektor mit 450 Studiengängen, mehr als 51.500 Studierenden entwickelt. Es gibt 130.000 AbsolventInnen. An den Fachhochschulen sind knapp 20.000 MitarbeiterInnen (2017/2018) beschäftigt.¹

Die ursprünglich verwendeten Bezeichnungen „Bakkalaureat und Magister/Magistra“ wurden aufgegeben, der Titel-Zusatz „(FH)“ im neuen System abgeschafft. Nach einer Novelle im März 2006 wurden diese Studien in Bachelor- und Masterstudiengänge umbenannt. Die Diplom-Studiengänge wurden schrittweise seit dem Studienjahr 2004/2005 in Studiengänge des gestuften Systems umgewandelt; einige wurden jedoch beibehalten oder neu geschaffen. Vor allem technisch-wissenschaftliche Studiengänge schließen mit dem Titel Diplomingenieur/Diplomingenieurin (Dipl.Ing. bzw. DI) ab.

Die Fachhochschule ist eine Hochschulform, die Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage mit anwendungsorientiertem Schwerpunkt betreibt. Das Studienangebot von Fachhochschulen erstreckt sich über natur-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche sowie technische und gestalterische Studiengänge.

Im Unterschied zu den Universitäten haben Fachhochschul-Studiengänge einen praxisorientierten Schwerpunkt und beinhalten deshalb im Curriculum ein verpflichtendes Berufspraktikum. Es gibt unterschiedliche Typen der Unterrichtsform, z.B. integrierte Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Workshops. Zudem gibt es Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter, bei denen vollständige Anwesenheitspflicht besteht (z.B. Laborübungen, Planspiele). Bei manchen Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent.

Aktuelle Zahlen

Derzeit gibt es 21 Fachhochschulerhalter in Österreich.² Im Wintersemester 2017/2018 studierten 353.849 ordentlich Studierende an österreichischen Hochschulen. Davon studieren 51.522 an Fachhochschulen, das sind knapp 15 Prozent. Diese Daten beziehen sich auf ordentliche Studiengänge und nicht auf Lehrgänge.

Die am häufigsten begonnenen Studiengruppen sind Technik und Wirtschaftswissenschaften. Das Studienangebot ist weitgehend auf die Bologna-Studienarchitektur (Bachelor/Master/PhD) umgestellt. Etwa die Hälfte der Studiengänge

* Die statistischen Daten in diesem Kapitel stammen (so nicht anders angegeben) aus den Statistischen Auswertungen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austrias (AQ-Austria) sowie aus unidata (Online-Datenbank des BMWFV).

¹ Wissenschaftsministerium und FHK fordern nachhaltige Stärkung des FH-Sektors, APA-OTS, 26. Oktober 2018, www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181026_OTS0026/wissenschaftsminister-fassmann-und-fhk-fordern-nachhaltige-staerkung-des-fh-sektors.

² www.fachhochschulen.ac.at/upload/file/FH-Guide-2017.pdf. Erhalter sind hier: juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Bund, Länder) oder des privaten Rechts (GmbH, Verein oder gemeinnützige Privatstiftung).

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

ist berufsbegleitend organisiert. Diese formale Einteilung verschwimmt in der Praxis zunehmend aufgrund der Überlagerung der betreffenden Organisationsformen³. Neu sind duale Studiengänge, bei denen der theoretische Unterricht in der Fachhochschule stattfindet, der Praxisanteil in einem Unternehmen zu absolvieren ist.

Seit der Novelle zum Fachhochschulgesetz im Jahr 2003 sind Fachhochschul-Betreiber berechtigt, in ihren Fachrichtungen so genannte „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten, die mit international gebräuchlichen und Bologna konformen Mastergraden abschließen können und für die Lehrgangsbeiträge zu entrichten sind. Aktuell werden knapp 90 solcher Weiterbildungs-Lehrgänge angeboten.⁴

Für die einzelnen Fachhochschul-Studiengänge ist der jeweilige akademische Grad samt Zusatzbezeichnung im Akkreditierungsbescheid festgesetzt.

So wird z.B. für sozialwissenschaftliche Studiengänge der akademische Grad Bachelor of Arts in Social Sciences (BA) verliehen. Für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge z.B. Bachelor of Science in Engineering (BSc) und für rechtswissenschaftliche Studiengänge Bachelor of Laws (LL.B). Dementsprechend werden auch die Mastergrade verliehen: Master of Arts in Social Sciences (MA), Master of Science in Engineering (MSc) und Master of Laws (LL.M).

Alle akademischen Grade, Fächergruppenzusätze und Abkürzungen für Fachhochschul-Studiengänge auf www.aq.ac.at unter: Festlegung-der-akademischen-Grad.

Seit dem Studienjahr 2013/2014 werden in den Fachhochschulen ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge nach dem Bologna-System angeboten.

Studiengänge können als grundständiges Studium in Form eines Bachelor-Studienganges angeboten werden. Ein darauf aufbauender (konsekutiver) Master-Studiengang kann fachlich auf das Bachelorstudium abgestimmt bzw. gestaltet sein, bleibt formal aber unabhängig. Ein Masterstudiengang kann andererseits auch als weiterbildender Studiengang eingerichtet werden, wenn die Betreiber keinen mit diesem streng akkordierten Bachelorstudiengang anbieten. Vereinfacht gesagt dienen aufbauende (konsekutive) Masterstudiengänge der Wissensvertiefung. Dagegen sind weiterbildende Masterstudiengänge der Wissens- und somit der Kompetenzerweiterung konzipiert.

Die Zahl der Aufnahmeplätze für StudienanfängerInnen hat sich jährlich kontinuierlich erhöht. In den Vorjahren kamen jeweils mehr als 400 Anfängerplätze pro Studienjahr dazu. Für das Wintersemester 2018/2019 wurden dann sogar 450 neue Anfängerstudienplätze finanziert. Es handelt sich vor allem technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge sowie jene im Gesundheitswesen.

Allgemein liegt das Verhältnis von BewerberInnen zu AnfängerInnen zum Teil bei mindestens 1 zu 3.⁵ Das heißt, auf einen FH-Studienplatz kommen drei BewerberInnen. Im Herbst 2018 gab es österreichweit durchschnittlich etwa zehnfach mehr BewerberInnen als Anfänger-Studienplätze.⁶ Im FH-Bereich bewerben sich vor allem bei den Gesundheitsstudien österreichweit viele Studieninteressierte. An der FH Salzburg jedes Jahr weit mehr als 500 BewerberInnen für 28 Plätze (seit Einführung des Studienganges Physiotherapie im Jahr 2006). Für den Studiengang Physiotherapie an der FH Campus Wien bewerben sich jährlich bis zu 26 BewerberInnen pro Studienplatz.

³ Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18, Seite 18. Das Regelwerk für 2019 wird vom Bundesminister für Bildung, Forschung und Wissenschaft gegen Jahresende 2018 veröffentlicht.

⁴ www.fachhochschulen.ac.at/de/studienangebot.

⁵ www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-45.html.

⁶ www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/973674_Mehr-Geld-und-Studienplaetze-gefordert.html.

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

Die Studiengänge Diätologie, Logopädie, Ergotherapie und Hebamme verbuchen jeweils 13 BewerberInnen für einen Platz. Abgewiesene StudienbewerberInnen weichen oft auf das Universitätsstudium Biologie aus. Die FH Oberösterreich für Gesundheitsberufe ist eine eigens auf Gesundheitsberufe spezialisierte Fachhochschule.

Insgesamt gab es im Studienjahr 2015/2016 an österreichischen Fachhochschulen 48.051 Studierende, davon waren rund 49% weiblich und 51% männlich.⁷

Für den Ausbau der bestehenden und neuer Studienrichtungen werden zusätzliche, vom Bund geförderte Studienplätze zur Verfügung stehen.⁸

Der Anteil der Frauen mit Tertiärabschluss (Uni, FH, PH) liegt mit knapp 20% über jenem der Männer mit 15%. Hinsichtlich der Verteilung der Studierenden auf die Fächergruppen zeigt sich bei den FH-Studiengängen (Studienabschlüsse 2017): „Wirtschaftswissenschaften“ 41%, „Technik, Ingenieurwissenschaften“ 35%, „Gesundheitswissenschaften“ 11%, „Sozialwissenschaften“ knapp 8%, „Gestaltung, Kunst“ knapp 2%, „Naturwissenschaften“ 1,6% und „Militär- und Sicherheitswissenschaften“ mit weniger als 1%. Der Frauenanteil in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaften beträgt 82 Prozent, bei den Sozialwissenschaften 75 Prozent, im Bereich Technik- und Ingenieurwissenschaften 22 Prozent⁹.

Die Bereiche Biotechnologie, Biomedical Engineering, medizinische oder pharmazeutische Biotechnologie oder erneuerbare Technologien ziehen verstärkt Frauen an (vgl. FH-Guide 2016/17, Seite 22).

Weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors

Der **Fachhochschulplan 2010/2011 bis 2012/2013** stand grundsätzlich im Zeichen der qualitativen Weiterentwicklung und Konsolidierung. Die notwendige Budgetkonsolidierung des Bundes sowie die wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen machten vorerst ein quantitatives Wachstum des Fachhochschulsektors im bisherigen Ausmaß nicht möglich. Aus diesem Grund wurde daher kein Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan wie bisher, sondern lediglich ein Fachhochschulplan vorgelegt, der die inhaltlichen Schwerpunkte des Fachhochschulsektors für die nächsten Studienjahre festlegte. Dazu gehörte u.a. die

- ◆ Förderung von Standorten und Studiengängen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich zur Stärkung des Innovationspotentials der österreichischen Wirtschaft.
- ◆ Steigerung der Attraktivität der FH-Studienangebote für Berufstätige: Dies erfasst unter anderem die Entwicklung berufsbegleitender Programme, Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen bei der Anrechnung von Kenntnissen.
- ◆ Durchlässigkeit des Bildungssystems: Steigerung der Teilnahme von Studierenden ohne Reifezeugnis durch geeignete innovative Maßnahmen sowie Verbesserung der Anerkennung facheinschlägiger Qualifikationen der AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen; Erhöhung der Durchlässigkeit der Fachhochschulstudien (z.B. die zu den universitären Master- und Doktoratsstudien).

⁷ Statistik Austria, Studierende in Österreich 2013/14 bis 2015/16

⁸ Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18, Hg.: BMWFW, Seite 15.

⁹ Frauen und Männer in Österreich: Gender Index und unidata.

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

- ◆ Der nachhaltige Auf- und Ausbau von angewandter Forschung und Entwicklung unter anderem durch das Forschungs-Förderungsprogramm FH-plus.
- ◆ Die Identifikation der Berufsfelder im Sinne der Arbeitsmarktfähigkeit und der nachhaltigen Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen
- ◆ Erhöhung der Anzahl von Studierenden mit Migrationshintergrund
- ◆ Berücksichtigung von AbsolventInnen-Analysen und Arbeitslosenstatistik zur Ausgestaltung und Neuerrichtung von Studiengängen.

Der **Fachhochschulplan 2010/11 bis 2012/13** wurde einer Evaluierung unterzogen. Auf Basis dieses Berichtes wurde ein neuer Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis zum Studienjahr 2017/2018 erstellt, der unter Berücksichtigung der aktuellen budgetären Rahmenbedingungen weitere Grundsätze vorsah¹⁰:

- ◆ **Quantitativer Ausbau der Studienplätze** auf 48.179 Gesamtstudienplätze, die größtenteils vom Bund sowie von anderen Einrichtungen finanziert werden.
- ◆ **„Berufsermöglichend“ studieren:** Das „duale Studium“ als Verknüpfung zwischen Fachhochschul-Einrichtungen und Unternehmen zum Zweck einer gemeinsam gestalteten Hochschulausbildung mit hohem Praxisanteil im Unternehmen.
- ◆ **Internationalisierung:** Die Einrichtung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen und Studiengängen, die verstärkte Kooperation mit ausländischen anerkannten Bildungseinrichtungen sowie Maßnahmen zur so genannten „Internationalisation at Home“ für nicht-mobile Studierende.

Der **Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/2019 bis 2022/2023** wird derzeit noch erarbeitet und voraussichtlich im Jänner 2019 vom Bundesminister für Bildung vorgestellt.

Im Entwicklungs- und Finanzierungsplan für die österreichischen Fachhochschulen wird unter anderem die Anzahl der Studienplätze, ihr Ausbau und die Finanzierung festgelegt. Für den Zeitraum 2018 bis 2025 stellt das Bundesministerium für Finanzen für den Ausbau von Fachhochschul-Studienplätzen 100 Mio. Euro zur Verfügung. Für das Studienjahr 2018/2019 wurden 450 neue Anfänger-Plätze im Bereich der MINT-Fächer mit Schwerpunkt Digitalisierung ausgeschrieben.¹¹ Diese 450 neuen Plätze ergeben im Vollausbau insgesamt 1.229 Studienplätze. Weitere Ausbauschnitte bundesfinanzierter FH-Studienplätze sind geplant und sollen ab 2024 knapp 57.700 FH-Studierende ausbilden.¹²

Integration bestehender Ausbildungen in den FH-Sektor

In den vergangenen Jahren wurden auch bereits bestehende Diplom-Ausbildungsformen in den Fachhochschulsektor aufgenommen (Beispiel: vormalige Akademien für Sozialarbeit) und damit sozusagen formal „akademisiert“.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz 1992), des Bundesgesetzes über den Hebammenberuf sowie des Bundesgesetzes über Gesundheits- und

¹⁰ Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18, Hg.: BMWFW, Seite 15ff.

¹¹ 18. Juni 2018: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_00703/imfname_699678.pdf.

¹² www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1068065/33_9_mrv.pdf/370fe3f0-97e8-47ec-8cca-5d7336390234.

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

Krankenpflegeberufe (GUKG 1997) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Fachhochschul-Studiengängen in diesen Bereichen geschaffen, betroffen sind davon die Berufsgruppen:

- ◆ Biomedizinische Analytiker/in (vormals: medizinisch-technische Analytiker/in MTA)
- ◆ Diätologe/Diätologin (vormals: Diätassistent/in und ernährungsmedizinische Berater/in)
- ◆ Ergotherapeut/in
- ◆ Logopäde/Logopädin
- ◆ Orthoptist/in
- ◆ Physiotherapeut/in
- ◆ Radiologietechnologe/in (vormals: radiologisch-techn. Assistent/in RTA)
- ◆ Hebamme
- ◆ Gesundheits- und Krankenpfleger/in (vormals: Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen DGKP)

Angedacht ist auch, die Berufe im Bereich Augenoptik und Optometrie zusammenzulegen und die Ausbildung nach dem Bologna-System zu gestalten. Die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen war bisher fast ausschließlich an Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege etabliert. Die Ausbildung zum/zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/in durch ein Fachhochschulstudium (mit dem akademischen Abschluss „Bachelor bzw. Master of Science in Health Studies“) erfolgen.

Internationalisierung im FH-Sektor

Mit den Änderungen des FHStG in den Jahren 2002 und 2004 wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um wichtige Ziele des so genannten „Bologna-Prozesses“ umzusetzen. Der Bologna-Prozess verfolgt die Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme, insbesondere der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, der Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor – Master) und der Förderung der studentischen Mobilität.

Mit den Änderungen im FHStG wurde folgende im Bologna-Prozess vorgesehene Neuerungen umgesetzt

- ◆ die Möglichkeit zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- ◆ die verpflichtende Verwendung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS),
- ◆ die Ausstellung des Diploma Supplement sowie die englischsprachige Übersetzung der Verleihungsurkunde.

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

Inhaltliche Zielsetzung des Fachhochschulkonzepts

Fachhochschul-Studiengänge gelten als Bildungsangebote auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Aufbauend auf diesem Grundsatz legt das Fachhochschulkonzept drei Ziele fest:

Angebot einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau

- ◆ Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen
- ◆ Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems (Öffnung für neue Zielgruppen, also Personen ohne Hochschulberechtigung) und der beruflichen Flexibilität der AbsolventInnen

FH-Studiengänge bieten im Gegensatz zu Universitäten keine grundlagenorientierte „Berufsvorbildung“, sondern versuchen jene Handlungskompetenzen zu vermitteln, die für die Tätigkeit in einem oder mehreren Berufsfeldern von Bedeutung sind. Das bedeutet, die FH-Studiengänge haben einen praxisorientierten Schwerpunkt und beinhalten daher im Curriculum ein verpflichtendes Berufspraktikum. Beim Studium besteht Anwesenheitspflicht.

Neben berufsfeldbezogenem Wissen enthält das Studium meist persönlichkeitsfördernde Inhalte, wodurch die AbsolventInnen die Lösung praktischer Problemstellungen des Berufsfeldes unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit dem gesamten Umfeld erlernen sollen.

Zielgruppen des Fachhochschulstudiums

Das Studienangebot der Fachhochschul-Studiengänge richtet sich an Personen, welche eine Ausbildung in absehbarer Zeit anstreben, welche zur Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld qualifiziert. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen entstehen zwei Zielgruppen, für diese postsekundäre Bildungsform von Bedeutung ist:

- ◆ Eine Zielgruppe des Fachhochschulstudiums setzt sich aus Personen zusammen, die neben einer Reifeprüfung über ein spezifisches Berufsinteresse verfügen und auf diesem Gebiet eine praxisnahe Ausbildung anstreben.
- ◆ Andererseits bietet das Bildungskonzept der Fachhochschule einschlägig berufserfahrenen Personen die Möglichkeit der Weiterbildung und Höherqualifikation auf Hochschulebene, auch wenn diese nicht die klassische Zugangsvoraussetzung zur Hochschule in Form der Reifeprüfung erfüllen.

Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten

- ◆ **Hochschulzugang**
Generell gilt, dass Personen, die eine Matura, eine Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung nachweisen können, zur Aufnahme sowohl eines Fachhochschulstudiums als auch eines Universitätsstudiums berechtigt sind.
Das Besondere an Fachhochschul-Studiengängen ist, dass auch Personen, die über eine Berufsausbildung (ohne Matura) und die entsprechenden

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

Zusatzqualifikationen verfügen, zum Studium zugelassen werden können. Gemäß § 4. (8) haben StudienanfängerInnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (allfällig) vorgeschriebene Zusatzprüfungen entweder vor Aufnahme des Studiums abzulegen oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt des Studiums, jedenfalls vor Eintritt in das zweite Studienjahr (vgl. Kapitel 1 unter: Weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors, Durchlässigkeit des Bildungssystems).

◆ **Berufsbegleitendes Studium**

Das Universitätsstudium ist derzeit nicht auf die Situation berufstätiger Studierender ausgerichtet, entsprechende Angebote, die sich speziell an Berufstätigen orientieren, fehlen. Berufsbegleitende Fachhochschul-Studiengänge richten sich aufgrund ihrer zeitlichen Organisation gezielt an berufstätige Studierende. Das Studium findet dabei an Wochentagen (zumeist drei bis vier) oder vorwiegend am Freitagnachmittag und Samstag statt. Die wöchentliche Belastung kann durch „geblockte“ Lehrveranstaltungen an Wochenenden reduziert werden. An manchen Fachhochschulen findet der Unterricht 14-tägig, geblockt an Wochenenden (Freitag und Samstag ganztägig) statt (vgl. Kapitel 1 unter: Weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors „berufsermöglichend“ studieren).

Im Studienjahr 2015/2016 absolvierten 19.168 Studierende ein berufsbegleitendes Studium.¹³ Berufsbegleitende Studiengänge werden weiterhin mehrheitlich von Männern begonnen (Frauenanteil: 41%).¹⁴

◆ **Organisation**

Universitäts-StudentInnen haben im Laufe ihres Studiums eine ganze Reihe an organisatorischen Tätigkeiten zu erledigen. So müssen sie beispielsweise die erworbenen Lehrveranstaltungszeugnisse am zuständigen Dekanat zur Ausstellung des Diplomprüfungszeugnisses zeitgerecht einreichen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen.

Fachhochschul-Studiengänge dagegen bieten ihren Studierenden bei der Organisation des Studiums ein hohes Maß an Service. Zu den Prüfungen muss man sich nicht extra anmelden. Zudem stehen ausreichend Sitzplätze zur Verfügung sowie Equipment und es gibt keine überfüllten Klassenräume.

¹³ www.fachhochschulen.ac.at/upload/file/FH-Guide-2017.pdf, Seite 6.

¹⁴ www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00265/imfname_531746.pdf, Seite 36.

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

◆ Praxisbezug

Fachhochschul-Studiengänge sind im Unterschied zu den Universitätsstudien prinzipiell „wissenschaftlich-berufsfeldorientiert“, müssen also eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau gewährleisten.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind dagegen für Universitätsstudien keine verpflichtenden Berufspraktika vorgeschrieben. Im Rahmen des Fachhochschulstudiums wird besonderer Wert auf die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte gelegt, ein Berufspraktikum ist deshalb integraler Bestandteil der Ausbildung. Im Berufspraktikum können die Studierenden erste berufliche Erfahrungen sammeln und wichtige Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern knüpfen.

◆ Studienplan

Studierende einer Universität können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht keine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich.

An Fachhochschul-Studiengängen dagegen besteht Anwesenheitspflicht. Zudem ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Studierende empfinden diese Art, „durch das Studium geführt“ zu werden meistens als sehr angenehm.

◆ Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

Sowohl bei Universitäten als auch bei Fachhochschul-Studiengängen handelt es sich um eine Ausbildung auf Hochschulniveau, trotzdem bestehen zahlreiche Unterschiede. Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (z.B. Medizin). Ein Fachhochschul-Studium vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis.

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

„Erhalter“ von FH-Studiengängen sind Trägereinrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen. Diese Funktion können juristische Personen öffentlichen Rechts (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Kammern) oder juristische Personen privaten Rechts (z.B. Verein, GesmbH) übernehmen.

Die Bezeichnung „Fachhochschule“ darf von diesen nur geführt werden, wenn die Erfüllung bestimmter Kriterien nachgewiesen werden kann. Dem Erhalter obliegen die Organisation des Fachhochschul-Studienganges sowie die Finanzierung und die Bereitstellung des erforderlichen Personal-, Sach- und Raumaufwandes zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen.

Die Erhalter bekommen das Geld zur Durchführung von Studiengängen einerseits vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung je Anzahl der Studierenden, andererseits müssen sie Eigenmittel zur Verfügung stellen.

Die Erhalter sind gemeinsam mit den StudiengangsleiterInnen in der Fachhochschulkonferenz (FHK) organisiert.

Derzeit dürfen 14 der insgesamt 21 Träger-Institutionen die Bezeichnung Fachhochschule führen. Diese sind:

- ◆ Fachhochschule Vorarlberg GmbH (seit Oktober 1999)
- ◆ Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH (seit Dezember 1999)
- ◆ Fachhochschule Technikum Wien (seit November 2000)
- ◆ Fachhochschule Kärnten (seit November 2000)
- ◆ Fachhochschule IMC Krems GmbH (seit April 2002)
- ◆ Fachhochschule des BFI Wien GmbH (seit April 2002)
- ◆ Fachhochschule St. Pölten GmbH (seit Jänner 2004)
- ◆ Fachhochschule Campus Wien (seit Juli 2004)
- ◆ Fachhochschule Salzburg GmbH (seit Dezember 2004)
- ◆ Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH (seit März 2005)
- ◆ Fachhochschule CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH (seit Juli 2006)
- ◆ FH Joanneum GmbH (seit Juli 2007)
- ◆ FH Wien der WKW (seit September 2012)
- ◆ Fachhochschule Burgenland (seit 2013)

Fachhochschul-Studiengänge

Unter Fachhochschul-Studiengängen versteht man Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Die Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang erfolgt durch Bescheid der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Eine positive Erledigung des Anerkennungsverfahrens setzt die Erfüllung verschiedener gesetzlich festgelegter Kriterien voraus, den Nachweis des Arbeitsmarktbedarfs an AbsolventInnen sowie des Interesses potenzieller StudentInnen. Eine Verlängerung der Anerkennung eines

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

Fachhochschul-Studienganges (Re-Akkreditierung) setzt die Vorlage eines Verlängerungsantrages voraus, in dem die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien (u.a. durch die Vorlage eines Evaluierungsberichtes) nachgewiesen werden muss. Die Re-Akkreditierung endet – im positiven Fall – mit der bescheidmäßigen Anerkennung für weitere sechs Jahre (FHStG § 23).¹⁵

Fachhochschul-Kollegium

Das FH-Kollegium ist das zentrale Entscheidungsorgan in akademischen Angelegenheiten Gemäß § 16 FHStG Fachhochschul-Kollegium an "echten" Fachhochschulen). Dieses setzt sich seit dem Wintersemester 2014 zusammen aus

- ◆ 4 Studierenden
- ◆ 6 VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals
- ◆ 6 StudiengangsleiterInnen
- ◆ Leiterin bzw. Leiter des Kollegiums
- ◆ Stellvertretenden Leiterin bzw. Leiter des Kollegiums

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kollegiums zählen:

- ◆ Die Wahl des Leiters oder der Leiterin des Kollegiums
- ◆ Erlassung einer Geschäftsordnung und einer Satzung im Einvernehmen mit dem Erhalter. Diese Satzung enthält die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Wahlordnung für die Kurien des Kollegiums Änderungen betreffend akkreditierte Studiengänge im Einvernehmen mit dem Erhalter Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Erhalter Antragstellung zum Budget (Investitions-, Sach- und Personalaufwand) an den Erhalter Vorschläge für die Einstellung von Lehrpersonal an den Erhalter
- ◆ Inhaltliche Koordination des Lehrbetriebs Evaluierung der Lehr- und Prüfungstätigkeit sowie des Studienplanes und der Prüfungsordnung
- ◆ Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf sowie die Nostrifizierung ausländischer Grade
- ◆ Entscheidung über Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung

Durch die letzte Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes haben mittlerweile alle Erhalter ein Kollegium eingerichtet. Zuvor war dieses Maß an Mitbestimmung nur an "echten" Fachhochschulen möglich.

Gemäß § 2.(3) haben die Erhalter zur Leistungs- und Qualitätssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)

Mit Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) am 1.3.2012 wurde die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) eingerichtet, die für die externe Qualitätssicherung im Hochschulbereich (Fachhochschulen, Universitäten, Privatuniversitäten) zuständig ist. Der AQ Austria

¹⁵ www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/I_01222/fname_222408.pdf.

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

wurden die bisherigen Aufgaben der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR) übertragen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria für hochschulische Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig:

- ◆ Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen;
- ◆ Akkreditierung von Privatuniversitäten, Fachhochschulen und deren Studien;
- ◆ Berichte an den Nationalrat im Wege der zuständigen Bundesministerin oder des zuständigen Bundesministers;
- ◆ kontinuierliche begleitende Aufsicht akkreditierter hochschulischer
- ◆ Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
- ◆ Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten;
- ◆ Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
- ◆ Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist somit durch ein Aufgabenspektrum gekennzeichnet, das die staatliche Akkreditierung von Hochschulen und deren Studienprogrammen (Privatuniversitäten, Fachhochschulen), die Zertifizierung hochschulinterner QM-Systeme (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen), Beratungsleistungen sowie Studien- und Systemanalysen umfasst. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist unabhängig. Zentrales Entscheidungsgremium ist das 14-köpfige Board, das sich aus österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten zusammensetzt. Die Interessenträger sind in der 23-köpfigen Generalversammlung vertreten.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria befindet sich in:

A-1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Tel.: 01/532 02 20-0 Fax: 01/532 02 20-99

E-Mail: office@aq.ac.at Website: www.aq.ac.at

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Die Fachhochschul-Konferenz (FHK) ist ein Verein, in dem alle Erhalter¹⁶ von Fachhochschul-Studiengängen in Österreich als ordentliche Mitglieder vertreten sind. Zu den Aufgaben der FHK gehören u.a. die Informationsvermittlung, die Bündelung von Maßnahmen, die Durchführung gemeinsamer Projekte sowie Lobbying.

Die FHK definiert ihre Ziele als:

- ◆ Stärkung der Identität des FH-Sektors (Vertretung der Erhalter im akademischen Bereich, Ausbildung einer Strategie des FH-Sektors)
- ◆ Interessensvertretung der Mitglieder (Verbesserung der Rahmenbedingungen für den FH-Sektor, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, bildungspolitische Expertisen für den tertiären Sektor)

¹⁶ Erhalter: juristische Personen des privaten Rechts oder des öffentlichen Rechts.

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

- ◆ Austauschplattform (bedarfsorientiert Themen aufgreifen, Unterstützung der internen Kommunikation)

Unter anderem beschäftigt sich die Österreichische Fachhochschul-Konferenz mit den Fragen der Qualitätssicherung von Fachhochschul-Studiengängen, mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie mit Organisations- und Personalentwicklung. Das Sekretariat der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz befindet sich in:

A-1010 Wien, Bösendorferstraße 4/11

Tel.: 01/890 6345

E-Mail: fhk@fhk.ac.at, Website: www.fhk.ac.at

Studentische Vertretung

Seit Dezember 2008 sind alle FH-Studierenden Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Dadurch gibt es an jeder Fachhochschule eine eigenständige FH-Vertretung im Rahmen der ÖH.

An jeder Fachhochschule (FH) bzw. an Fachhochschul-Studiengängen ist eine Fachhochschul-Studienvertretung angesiedelt, die sich aus den Vorsitzenden der einzelnen Studiengangsvertretungen zusammensetzt mit der Aufgabe, die Interessen der Studierenden gegenüber der gesamten FH zu vertreten. Außerdem nimmt der Vorsitz der FH-Vertretung an den österreichweiten Fachhochschul-Vorsitzendenkonferenzen teil und hat Rede- und Antragsrecht in der ÖH-Bundesvertretungssitzung.

Sowohl beim Vorsitz der FH-Vertretung als auch bei der Entsendung der stimmberechtigten Mandatarinnen und Mandataren für die Bundesvertretung (bei FHs mit mehr als 1.000 Studierenden) besteht passives Wahlrecht für alle FH-Studierenden, d.h., dass alle FH-Studierenden in diese Funktionen gewählt werden können.

An jedem Studiengang wird von allen Studierenden des Studiengangs die Studiengangsvertretung gewählt. Diese vertritt die Interessen der Studierenden ihres Studiengangs insbesondere der Studiengangsleitung gegenüber.

Auf Jahrgangsebene vertritt die Jahrgangsvertretung die studentischen Anliegen ebenfalls gegenüber der Studiengangsleitung, aber auch gegenüber den Vortragenden bzw. LektorInnen sowie MitarbeiterInnen des Studiengangs. Die JahrgangsvertreterInnen sind meist die erste Anlaufstelle für Studierenden-Anliegen und helfen bei der Entscheidung für weitere Vorgehensweisen. Bei der Studiengangs- und Jahrgangsvertretungswahl besteht aktives und passives Wahlrecht für alle Studierenden des betreffenden Studiengangs und Jahrgangs.

Zusätzlich zur FH-, Studiengangs- und Jahrgangsvertretung kann jede Fachhochschul-Studienvertretung weitere Vertretungseinrichtungen wie zum Beispiel Standortvertretungen oder Gruppenvertretungen sowie unterschiedliche Referate einrichten. Diese werden in einer eigenen Satzung definiert. Die Wahl findet jährlich am Ende des Sommersemesters statt (mit Ausnahme der MandatarInnen für die Bundesvertretung, die alle zwei Jahre entsendet werden). An allen derzeit bestehenden Fachhochschulen werden Studierende in das Fachhochschulkollegium entsandt, die dort jeweils in Vertretung aller Studierenden neben VertreterInnen der LektorInnen und der ErhalterInnen stimmberechtigt sind.

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

Ombudsstelle für Studierende

Für behinderte oder chronisch kranke Studierende gibt es an den Hochschulen speziell Beauftragte; Sie beraten in Studienfragen, helfen bei der Studienorganisation und bei der Geräte- und Arbeitsmittelbeschaffung.

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die weisungsfreie Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wenden.

Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet.

Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende Broschüren können bei der Ombudsstelle für Studierende kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden: www.hochschulombudsmann.at oder www.hochschulombudsfrau.at

Praxis-Broschüren:

- Stichwort Studium!
- Stichwort Fachhochschulstudium!
- Stichwort Doktoratsstudium!
- Stichwort Privatuniversitäten!
- Stichwort International studieren!
- Stichwort Studieren mit Behinderung!
- Stichwort Stipendium!

Die Fachhochschulen bieten zum Thema „Studieren mit chronischer Erkrankung oder Behinderung“ ebenso Broschüren an. Entsprechende Broschüren und Infos sind üblicherweise auf der Website der jeweiligen Fachhochschule abrufbar.¹⁷

¹⁷ www.fh-ooe.at/fileadmin/user_upload/fhooe/ueber-uns/organisation/diversity/allgemein/docs/fhooe-diversity-ratgeber-studierende.pdf.

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Formale Zugangsvoraussetzungen

Fachhochschul-Studiengänge (Bachelorstudiengänge) sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Als fachliche Voraussetzung gilt entweder die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation.

1. Allgemeine Hochschulreife, nachzuweisen durch:

- ◆ österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Reifeprüfungszeugnis
ODER
- ◆ österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfung
ODER
- ◆ Studienberechtigungsprüfung
- ◆ Berufsreifepfungszeugnis.

ANSONSTEN

2. Einschlägige berufliche Qualifikation, nachzuweisen durch:

- ◆ Abschluss einer einschlägigen Lehre ODER
- ◆ Abschluss einer einschlägigen berufsbildenden mittleren Schule

ODER

- ◆ Abschluss einer einschlägigen Werkmeisterschule ODER
- ◆ Abschluss einer einschlägigen Fachakademie ODER
- ◆ eine individuelle Bildungslaufbahn, die für eine Bewertung als einschlägige berufliche Qualifikation in Frage kommt
- ◆ PLUS Zusatzqualifikationen (nicht bei allen Studiengängen).

Ein Fachhochschul-Masterstudiengang ist nach erfolgreich abgeschlossenem (facheinschlägigen oder fachbezogenen bzw. „verwandten“) Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung möglich.

Solche Bildungseinrichtungen führen Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durch und sind aufgrund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als postsekundäre Bildungseinrichtung anerkannt.

Berufsreifepfungsprüfung

Die Berufsreifepfungsprüfung berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme einer beliebigen Studienrichtung. Mindestens eine Teilprüfung der Berufsreifepfungsprüfung ist an einer berufsbildenden höheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu wählen ist. Entsprechende Vorbereitungskurse werden an größeren Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, an denen auch die übrigen Teilprüfungen abgelegt werden können.

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Einschlägige berufliche Qualifikation

Neben oder anstatt der Reifeprüfung gelten bestimmte Formen der Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Studiengang: Lehrabschluss, berufsbildende mittlere Schule und Fachakademie. Die Fachrichtung der Berufsausbildung muss der gewählten Studienrichtung entsprechen (z.B. bei einem Fachhochschul-Studiengang der Fachrichtung Tourismus eine Lehrausbildung zum/zur Gastronomiefachmann/-frau). Welche Berufsausbildung als **facheinschlägig** gilt und damit als Zugangsvoraussetzung anerkannt wird, kann beim jeweiligen FH-Studiengang erfragt werden.

Hochschulreife

Die Hochschulreife ist durch das Zeugnis einer AHS- oder BHS-Matura, einer Berufsreifeprüfung oder einer Studienberechtigungsprüfung nachzuweisen. Die Studienberechtigungsprüfung muss speziell jene Fächer umfassen, die für das gewählte Fachhochschulstudium vorausgesetzt werden (beim jeweiligen Fachhochschul-Studiengang zu erfragen).

Studienberechtigungsprüfung

Sie berechtigt zur Aufnahme spezieller Studienrichtungen. Sie muss speziell jene Fächer umfassen, die für das gewählte FH-Studium vorausgesetzt werden (beim jeweiligen FH-Studiengang zu erfragen). Die Studienberechtigungsprüfung kann an Universitäten und bei bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge stattfinden.

Zusatzqualifikationen

StudienbewerberInnen ohne Reifeprüfung müssen in vielen Fällen eine Zusatzqualifikation nachweisen. Dafür sind Zusatzprüfungen, vergleichbar mit den Einzelprüfungen der Studienberechtigungsprüfung, vorgesehen. Zahlreiche Fachhochschul-Studiengänge bieten dafür spezielle Vorbereitungskurse an. In manchen Fällen ist die Zusatzqualifikation durch Einzelzeugnisse der Studienberechtigungsprüfung nachzuweisen. Dafür bieten Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung spezielle Vorbereitungskurse an.

Einschlägige berufliche Qualifikation

Auch bestimmte Formen der Berufsausbildung (siehe oben) gelten als Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Studiengang. Zu beachten ist dabei, dass die Fachrichtung der Berufsausbildung der gewählten Studienrichtung entsprechen muss. (Informationen zur Anerkennung facheinschlägiger Berufsausbildung beim jeweiligen FH-Studiengang).

Zulassungsverfahren

An Fachhochschulen gestaltet sich das Zulassungsverfahren unterschiedlich, zumeist handelt es sich dabei um einen Bewerbungs- und Aufnahmeprozess mit oder ohne Eignungsprüfung. Auskünfte erteilen die AnsprechpartnerInnen der jeweiligen Fachhochschule. Informationen stehen auch auf den Websites der Fachhochschulen.

Der erste Schritt im Zulassungsverfahren ist die Erstanmeldung zu einem bestimmten Studium. Die Erstanmeldung kann üblicherweise auf der Webseite der jeweiligen Einrichtung online und unter Beachtung gewisser Fristen durchgeführt werden.

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für bestimmte Studienrichtungen bestehen besondere Zugangsregelungen, etwa für Studiengänge aus den Bereichen Gesundheit und Sport. Zum Teil wird der Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Umfang von 16 Stunden, nicht älter als ein Jahr), ein ärztliches Attest über die berufsspezifische gesundheitliche Eignung und eine Strafregisterbescheinigung gefordert. Zum Beispiel werden für das Studium „Logopädie“ werden in berufsbezogenen Eignungstests berufsspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Sprach-/Sprechvermögen und Hörvermögen beurteilt.

Bewerbung

Die Anmeldung für ein Fachhochschulstudium erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch eine schriftliche Bewerbung. An vielen Fachhochschul-Studiengängen sind dafür eigene Anmeldeformulare vorgesehen, die direkt bei den Studiengängen bestellt werden können.

Die Bewerbungsfristen für die FH-Studiengänge, starten meistens ab September und enden vielfach Mitte Mai bis Ende Juni. Nur in Ausnahmefällen sind im Herbst noch „Restplätze“ frei.

Der Bewerbung sind zumeist verschiedene Personaldokumente (wie z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Meldezettel) sowie Abschluss- und Arbeitszeugnisse in Kopie beizulegen.

Bei einigen Studiengängen sind dazu noch Empfehlungsschreiben vorzulegen, bei künstlerischen Studiengängen entsprechende Mappen mit Arbeiten der StudienwerberInnen.

Für den Bewerbungsprozess werden zumeist ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf verlangt. Sofern die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren AnfängerInnenstudienplätze überschreitet, ist ein Aufnahmeverfahren (Auswahlverfahren) durchzuführen.

Auswahlverfahren

Die Fachhochschul-Studiengänge verfügen über eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen; die Zahl der StudienwerberInnen überschreitet üblicherweise jene der Studienplätze. Bei vielen Studiengängen ist die Zahl der InteressentInnen dreifach oder sogar mehrfach so hoch wie die zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Die Aufnahmeverfahren, die im Allgemeinen die Selektion jener BewerberInnen zum Ziel haben, welche über die besten Chancen für den erfolgreichen Abschluss des angebotenen FH-Studienganges verfügen, haben daher große Bedeutung. Um weitestgehende Chancengleichheit zu gewährleisten, werden die BewerberInnen nach der Art ihrer Zugangsvoraussetzung (also z.B. AHS-Matura, BHS-Matura, Studienberechtigungsprüfung, Lehre und Berufserfahrung etc.) in Gruppen eingeteilt.

Reihungstests der StudienwerberInnen bilden die Grundlage zur Aufnahme zum Studium. Dabei wird versucht, der Nachfrage seitens der verschiedenen Zielgruppen (einerseits MaturantInnen, andererseits StudienwerberInnen mit Berufserfahrung) Rechnung zu tragen.

Die Aufnahmeordnung, die durch die AQ AUSTRIA genehmigt wird, legt sowohl die

- ◆ Zahl der Studienplätze als auch die
- ◆ Kriterien zur Auswahl der StudienwerberInnen für den Fall einer größeren Nachfrage fest.

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Das Auswahlverfahren setzt nicht erst bei den Interviews (Aufnahmegesprächen) ein, sondern es wird zum Teil bereits eine Auswahl aufgrund der Bewerbungsunterlagen vorgenommen. Üblich sind zudem computergestützte oder schriftliche Tests, die Vorbereitung einer Präsentation und ein Aufnahmegespräch.

Bewerbungsunterlagen

Bei begehrten FH-Studiengängen entscheidet eine Vorauswahl über die Teilnahme am Auswahlverfahren, da es hier eine große Anzahl an BewerberInnen gibt. Aus diesem Grunde sollten BewerberInnen entsprechend Wert auf eine individuelle und aussagekräftige Bewerbungsmappe legen.

Neben der Vollständigkeit der formalen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse) ist vor allem die Gestaltung des Lebenslaufs wichtig, da er einerseits einen ersten Eindruck über die BewerberIn/den Bewerber vermittelt und in manchen Fällen auch im Rahmen einer Lebenslaufanalyse zur Vorauswahl herangezogen wird. Dabei geht es nicht vorwiegend um bereits vorhandene Qualifikationen, sondern eher um die Sichtung in Hinblick auf eine vorhandene Neigung bzw. Interesse der einzelnen BewerberInnen.

Darüber hinaus verlangen die Anmelde Richtlinien ein Motivationsschreiben, in der der/die potentiellen Studierenden ihre Gründe für die Studienwahl, berufliche Ziele und bereits gemachte Berufserfahrungen darstellen sollen. Diese Motivationsschreiben fließen zwar selten in die Bewertung der BewerberInnen ein, werden aber oft als Basis für ein persönliches Interview/Auswahlgespräch herangezogen.

Schriftlicher Test

Schriftliche Tests werden zur Überprüfung von Kenntnissen bzw. Fähigkeiten (z.B. allgemeine oder schulstoffbezogene Kenntnisse, studiengangspezifisches Wissen, Studierfähigkeit, Intelligenz, Sprachkenntnisse) oder zur Einschätzung der Persönlichkeit angesetzt. Der schriftliche Test kann auch kurze Fallstudien enthalten.

Interview

Bei den meisten Studiengängen wird mit den Bewerbern und Bewerberinnen ein persönliches Gespräch geführt. Hier werden generelle Fragen wie Studienmotivation, Berufserfahrung sowie allgemeine Fragen über den Lebenslauf, jedoch auch speziellere Fragen nach persönlichen Vorstellungen des Studiums gestellt. BewerberInnen können aber auch bewusst in ein Provokationsgespräch verwickelt werden (mit dem Ziel, ihre Persönlichkeit in Stresssituationen zu prüfen). Solche Stresssituationen werden etwa bei Gruppenarbeiten (unterschiedliche Charaktere) sowie später im Berufsleben (Umgang mit schwierigen KundInnen, PatientInnen etc.) abverlangt.

Präsentation

Dieses Verfahren besteht üblicherweise darin, dass ein Thema vorgegeben wird (manchmal kann man sich selber ein Thema wählen). Zu Hause oder während des Termins ist das Thema auszuarbeiten vorzubereiten und vor der Aufnahmekommission und anderen BewerberInnen kurz vorzutragen. Hierbei geht es weniger um fachliche Kenntnisse, sondern darum, mit Kreativität und einem gewissen Maß an Begeisterung bzw. „Vision“ zu punkten.

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Gruppengespräch/-arbeit oder Rollenspiel

Bei bestimmten Aufnahmeverfahren werden die BewerberInnen in Kleingruppen eingeteilt. Sie erhalten einen Arbeitsauftrag oder sollen sich in Rollen – meist aus dem Berufsfeld – hineinversetzen und bestimmte Szenen spielen. Dabei achten BeobachterInnen auf Aspekte wie Teamfähigkeit und Kommunikation, Durchsetzungs- und Konsensfähigkeit.

Beispiel im Auswahlverfahren für die Studienrichtung Physiotherapie: „Hier „geht es um die Fragen: Wie geht der Bewerber mit Stresssituationen um, das macht man in Rollenspielen. Wie reagiert er auf Personen? Kann er Leute angreifen, traut er sich hinzugreifen? Das sind Fähigkeiten, die man im Beruf braucht“¹⁸.

Assessment Center

Die Assessment-Center-Methode ist ein komplexes Gruppen-Testverfahren, bei dem mehrere Methoden – schriftliche, mündliche und praktische Tests, Diskussionsrunden, Planspiel etc. – miteinander verknüpft werden.

Werkmappen

Bei einigen Studiengängen aus dem künstlerisch-gestaltenden Fachbereich ist als Nachweis der künstlerischen und kreativen Begabung eine Mappe mit Arbeitsproben einzusenden.

Anrechnung von Vorkenntnissen

Im Sinne des Zieles der berufsorientierten Ausbildung hat jeder Fachhochschul-Studiengang eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vorzusehen, die zu einer Verkürzung der Studienzeit führen kann.

Zahlreiche FH-Studiengänge berücksichtigen facheinschlägige Vorkenntnisse, die von StudienbewerberInnen bereits in anderen Bildungseinrichtungen oder im beruflichen Umfeld erworben wurden. Die Vorkenntnisse können nach einer Wissensüberprüfung auf einzelne Fächer oder auf die Gesamtdauer des Studienganges angerechnet werden.

Vor allem für AbsolventInnen berufsbildender höherer Schulen (z.B. HTL, HAK) bietet sich die Möglichkeit der Anrechnung von Vorkenntnissen. Gegebenenfalls können diese sofort in das zweite Ausbildungsjahr einsteigen, wenn etwa die Fachrichtung der berufsbildenden höheren Schule jener des Fachhochschul-Studienganges entspricht.

Personen mit Berufserfahrung wiederum kann ein verpflichtendes Berufspraktikum erlassen werden, wodurch sich das Fachhochschul-Studium entsprechend verkürzt.

Immatrikulation und Inskription

Personen, die an einer Hochschule oder Universität erstmalig studieren oder nach Abschluss eines Studiums wieder ein neues beginnen möchten, müssen sich dort „einschreiben“. In Österreich handelt es sich bei der Immatrikulation (Einschreibung) um einen reinen Verwaltungsvorgang: eine Person wird als Student bzw. Studentin an einer Fachhochschule aufgenommen und erhält eine Matrikelnummer sowie einen Studierenden-Ausweis.

¹⁸ Kerstin Lampel, Studiengangsleiterin des Studienganges „Physiotherapie“ (FH St. Pölten).

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Zusätzlich auch eine Inskription für das jeweilige Studium erforderlich. Die Inskription ist als Anmeldung bzw. Fortsetzungsmeldung zu verstehen und muss daher für jedes Semester extra erfolgen. Zumeist reicht es aus, unter Angabe einer Identifikationsnummer zur Person und zum Studium, der so genannten Matrikelnummer, den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) und gegebenenfalls den Studienbeitrag einzuzahlen.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

4. Gestaltung des Fachhochschul-Studiums

Organisationsform

Fachhochschul-Studiengänge werden in Österreich als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium angeboten. Daneben gibt es Fernstudien und Duale¹⁹ Studiengänge; Beispiel: Bachelorstudium „Elektrotechnik dual“ an der FH Vorarlberg. Eine besondere Form berufsbegleitender Studiengänge sind so genannte zielgruppenspezifische Studiengänge. 1998 wurde durch eine Novelle zum Fachhochschul-Studiengesetz die Möglichkeit geschaffen, den Zugang zu bestimmten Studiengängen (mit einer Dauer von sechs Semestern) auf definierte Zielgruppen mit entsprechender Berufserfahrung zu beschränken. Davon betroffen sind AbgängerInnen von Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), die nach entsprechender beruflicher Praxis den Ingenieurtitel erhalten. Bisher wurden vier solcher Studiengänge angeboten.

Berufsbegleitende Fachhochschul-Studiengänge entsprechen aufgrund ihrer zeitlichen Organisation den besonderen Bedürfnissen berufstätiger Studierender. Inhaltlich und qualitativ bestehen keine Unterschiede zu Fachhochschul-Studiengängen in Vollzeitform.

Von den mehr als 660 angebotenen Fachhochschul-Studiengängen sind mehr als 50 Prozent berufsbegleitend organisiert. Etwa ein Drittel aller Studierenden studiert berufsbegleitend (vorwiegend Männer).

Ausbildungsvertrag (an Fachhochschulen)

An Fachhochschulen wird nach erfolgreicher Beendigung des Aufnahmeverfahrens zwischen der/dem Studierenden und dem Erhalter des Studienganges ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Die Rechte der Studierenden umfassen insbesondere, in begründeten Fällen, das Studium zu unterbrechen und – unter bestimmten Voraussetzungen – ein Studienjahr zu wiederholen.

Der Ausbildungsvertrag erlischt durch das Ausscheiden Studierender aufgrund mangelnden Studienerfolgs (z.B. negative Beurteilung der letztmöglichen Prüfungswiederholung bzw. Ablehnung des Antrages auf Wiederholung eines Studienjahres), durch Abbruch des Studiums seitens der/des Studierenden oder durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums. In beiderseitigem Einvernehmen ist die Auflösung des Ausbildungsvertrages jederzeit auch ohne Angabe von Gründen möglich.

Studiendauer

Die Studiendauer umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Regel sechs Semester (180 bis 240 ECTS) für Bachelorstudiengänge und in zwei bis vier Semester

¹⁹ Das duale Studium kennt unterschiedliche Studienvarianten, z.B. das Ausbildungsintegrierende und das Praxisintegrierende Studium. Infos unter www.studieren.at/duales-studium/vorteile-nachteile.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

(90 bis 120 ECTS)²⁰ für Masterstudiengänge. Ein ECTS-Punkt (European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS) steht für 25 Echtstunden á 60 Minuten an tatsächlichen Arbeitsaufwand.

Zielgruppenspezifisch organisierte Studienangebote (z.B. für HTL-AbsolventInnen) haben meist eine reduzierte, also kürzere Studiendauer. Die Studienzeit kann somit um ein, manchmal sogar um zwei Semester kürzer sein.

Studienablauf

Der Studienablauf ist gekennzeichnet durch:

- ◆ Anwesenheitspflicht in allen Lehrveranstaltungen
- ◆ eine straffe Studienstruktur, die die Absolvierung eines Fachhochschul-Studienganges in der vorgeschriebenen Studienzeit ermöglicht
- ◆ persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden
- ◆ überschaubar große Studiengruppen und
- ◆ einen intensiven Praxisbezug im Studium selbst
- ◆ eine tendenziell geringere Drop-out-Rate als bei einem Universitätsstudium

Studieninhalt

Die Ausbildung erfolgt mit dem vorrangigen Ziel, neben fachspezifischen Handlungskompetenzen auch fachübergreifendes Wissen und Verständnis (z.B. wirtschaftliches Basiswissen in technischen Bereichen, Fremdsprachenkenntnisse) möglichst praxisnah zu vermitteln und besonders auch soziale Fähigkeiten zu fördern.

Didaktische Zielsetzung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, dem Lehrinhalt kontinuierlich zu folgen, und sie zu einem entsprechenden Wissensnachweis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu befähigen.

Die Gestaltung des Studienganges hat entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers zu gewährleisten, dass das Studium in der vorgeschriebenen Studienzeit abgeschlossen werden kann.

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist eine Lehrveranstaltung des Studienganges. Es ist zumeist während einer Phase des Studiums (Praxissemester) verpflichtend vorgesehen. In bestimmten Fällen kann aber davon abgesehen werden. Das Praktikum dauert zumeist mehrere Wochen (i.d.R. bis zwölf Wochen) und wird von Lehrveranstaltungen begleitet.

²⁰ Der Arbeitsaufwand eines Studienjahres (Vollzeitstudium) wird mit 60 ECTS-Punkten bemessen. Das entspricht einem tatsächlichen Arbeitsaufwand von etwa 1.500 Stunden.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

Für das Pflichtpraktikum besteht leider kein Anspruch auf Gehalt. Als Pflichtpraktika gelten in diesem Falle Praktika, die im Rahmen des Lehr- bzw. Studienplans vorgeschrieben sind und zum Erlangen des Abschlusses absolviert werden müssen.

Die Fachhochschulen führen zum Teil Listen für Praktikumsplätze, die von kooperierenden Unternehmen angeboten werden. Meistens steht jedoch nur eine geringe Anzahl solcher Praktikumsplätze zur Verfügung.

Die Bewerbung für ein Praktikum ist meistens ganzjährig möglich, manche Unternehmen schließen ein Praktikum während der Sommermonate aus (z.B. im Bereich Pädagogik). Es ist wichtig, die Bewerbungsfrist des jeweiligen Unternehmens zu beachten!

In manchen Stellenanzeigen (z.B. Praktikumsbörse <https://at.jobrapido.com> oder <https://at.jobtome.com>) wird jedoch oft eine Vergütung angeboten. In vielen Studiengängen besteht auch die Möglichkeit das Praktikum freiwillig im Ausland zu absolvieren.

Auslandspraktika

Manche Studiengänge erfordern sogar die Absolvierung eines Auslandssemesters. Dazu gehören unter anderem wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, wie z.B. „Management internationaler Geschäftsprozesse“ (12 Wochen Praktikumsdauer) oder der Studiengang „Militärische Führung“ (6 Wochen Praktikum im Ausland).²¹ Vor und während des Auslandspraktikums werden Studierende von internationalen Koordinatoren betreut. An den Fachhochschulen liegen üblicherweise Listen mit Praktikumsgebern auf.

Studierende und Graduierte können ein Praktikum in den Erasmus+ Programmländern absolvieren.²² Erasmus+ ist ein EU Programm und unterstützt Praktika im Ausland für Studierende und junge HochschulabsolventInnen.

Studierende können auch Sonderzuschüsse für die Mobilität mit Kind(ern) beantragen. Nähere Informationen bietet der Österreichische Austauschdienst (OEAD).

Information und Unterlagen, auch zum Programm Erasmus+

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) - Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität, Website: <https://oead.at>

Lehrkörper

Nicht nur in der inhaltlichen Gestaltung, sondern auch in der Auswahl der Lehrenden kommt der wissenschaftlich-praktische Charakter der Fachhochschulausbildung zum Ausdruck.

Die Ausbildung hat durch zumindest zwei wissenschaftlich durch Habilitation (oder gleichwertig) qualifizierte Personen und durch zumindest zwei im relevanten Berufsfeld erfahrene Personen zu erfolgen. Diese haben neben der fachlichen Eignung über eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung zu verfügen und können sowohl haupt- als auch nebenberuflich tätig sein.

²¹ www.bundesheer.at/karriere/offizier/voraussetzungen.shtml.

²² www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/mobilitaet/praktikumsaufenthalte/ueberblick.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

Doppelstudium

Nach erfolgreicher Beendigung des Aufnahmeverfahrens zwischen der/dem Studierenden und dem Fachhochschul-Erhalter des Studienganges ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Das Kernstück des Ausbildungsvertrages stellt die Vereinbarung der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner dar. Unter anderem sind die finanzielle Verpflichtung und die Dauer der Ausbildung (des Studiums) festgelegt.

Es ist nicht zulässig, gleichzeitig mehr als einen Fachhochschul-Studiengang zu besuchen. Die vorwiegenden Gründe sind:

- ◆ Das Studium muss in der dafür vorgesehenen Zeit zu absolvieren werden. Es besteht Anwesenheitspflicht während der (meisten) Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheitsregelungen sind aber unterschiedlich ausgestaltet.
- ◆ Die einzelnen Studienplätze erfordern hohe finanzielle Mittel. Daher wird die Inanspruchnahme von zwei Studienplätzen als nicht gerechtfertigt erachtet – auch aufgrund der beschränkten Anzahl an Studienplätzen in Österreich.

Zweitstudium/Studienwechsel

Unter einem Zweitstudium versteht man ein solches, dass nach Abschluss des Erststudiums aufgenommen wurde.²³

Ein Studienwechsel liegt vor, wenn die Inskription zu einem anderen Studium erfolgt (und aufrecht) ist. Dies kann unter Umständen das Erlöschen der Unterhaltspflicht nach sich ziehen, vor allem, wenn eine/ein Studierende/r erst nach einer längeren Überlegungsfrist (ca. ein Jahr) mit dem Studium einer neuen Studienrichtung beginnt. Einige Fragen werden auf der Website fachhochschulen.ac.at²⁴ beantwortet.

Siehe Kapitel 7. Studiengebühren, Studienförderung Unterhaltsanspruch bei Studienwechsel.

²³ www.mediengesetz.at/index.php?id=7233.

²⁴ www.fachhochschulen.ac.at/faq/allgemeine_fragen.

5. STUDIENABSCHLUSS

5. Studienabschluss

Bachelorarbeit, Masterarbeit

In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen besteht die Verpflichtung zur Anfertigung von eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (Bachelorarbeiten); die abschließende Bachelorprüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine Arbeit zu einem ausbildungs- und berufsrelevanten Thema, die von den Studierenden selbständig zu erarbeiten ist und deren Inhalt bei der Bachelorprüfung präsentiert und vor der Prüfungskommission gerechtfertigt wird.

Die abschließende Prüfung für einen Fachhochschul-Masterstudiengang ist eine Gesamtprüfung, die sich aus der Abfassung einer Masterarbeit und einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt.

Akademischer Grad

Mit der FHStG-Novelle 2006 wurden im FH-Sektor die neuen akademischen Grade Bachelor und Master eingerichtet und der Zusatz „(FH)“ wurde abgeschafft. Die neuen Grade gelten ab dem 7. Juni 2006 für die nach dem neuen gestuften System eingerichteten FH-Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die akademischen Grade für Fachhochschul-Bachelorstudiengänge lauten:

- ◆ Langform: „Bachelor“ + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz.
Zwei Beispiele: „Bachelor of Arts in Business“, Kurzform: BA oder B.A. oder „Bachelor of Science in Engineering“, Kurzform: BSc bzw. B.Sc.

Daneben gibt es auch den Titel: „Bachelor of Laws“, Kurzform: LLB oder LL.B.

Die akademischen Grade für Fachhochschul-Masterstudiengänge lauten:

- ◆ Langform: „Master“ + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz.
Zwei Beispiele: „Master of Arts in Business“, Kurzform: MA oder M.A. oder „Master of Science in Engineering“, Kurzform: MSc oder M.Sc.

- ◆ Daneben gibt es auch den Titel „Master of Laws“, Kurzform: LL.M.

Bei bestimmten technisch-wissenschaftlichen Studien wird der Titel: „Diplom-Ingenieur“, Kurzform: Dipl.-Ing. oder DI verliehen.

Die akademischen Grade für bereits ausgelaufenen Fachhochschul-Diplomstudiengänge lauten:

- ◆ Langform: Magister/Magistra oder Diplom-Ingenieur/in + (FH) + Fächergruppe kennzeichnenden Zusatz, Kurzform: Mag. oder DI + (FH)

Internationale Anerkennung

Das Fachhochschuldiplom wird in der EU als Hochschulabschluss anerkannt.

Grundlage dazu bildet die entsprechende EU-Richtlinie über die „allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen“ (89/48/EWG vom 21.12.1988).

5. STUDIENABSCHLUSS

Durch die Einführung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen in Österreich ist die internationale Vergleichbarkeit noch stärker gegeben.

Doktoratsstudium

Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines (vormaligen) Fachhochschul-Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität.

Sollte das zum Doktoratsstudium berechtigende FH-Master- oder FH-Diplomstudium eine kürzere Dauer gehabt haben als das gleichwertige universitäre Master- oder Diplomstudium, so wird das Doktoratsstudium i.d.R. um diese Differenz verlängert.

Welche Doktoratsstudien für AbsolventInnen welcher FH-Studiengänge zulässig sind und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden von der AQ Austria im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität in Form von Verordnungen festgelegt. Solche Verordnungen existieren für Doktoratsstudien in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Bodenkultur und Philosophie. Eine Übersicht über entsprechende FH-Masterstudiengänge und Verordnungen befindet sich im Bundesgesetzblatt. Die geltende Fassung ist abrufbar auf www.ris.bka.gv.at unter „Gesamte Rechtsvorschrift für Doktoratsstudium für AbsolventInnen von Fachhochschul-Masterstudiengängen“.

Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Bachelorstudienganges (vor 2006: FH-Bakkalaureat-Studiengang) berechtigt zur Zulassung zu einem universitären Magister- bzw. Masterstudium. Es gibt keine Verordnung, die – entsprechend der Regelung beim Doktoratsstudium – normieren würde, zu welchen universitären Magister-/Masterstudien AbsolventInnen eines FH-Bachelorstudienganges zugelassen sind. Das Universitätsgesetz 2002 sieht aber vor, dass es sich um einen fachlich in Frage kommenden FH-Bachelorstudiengang handeln muss.

Auf der Website der AQ Austria (www.aq.ac.at) finden sich zum Thema "Zulassung zum Universitätsstudium" die wichtigsten rechtlichen Aspekte und Hinweise für Fachhochschul-AbsolventInnen, die ein Universitätsstudium beginnen möchten.

Die wichtigsten Tipps:

- Das Antrags-Verfahren gut und vollständig dokumentieren, um mögliche Verfahrensmängel später leichter rechtlich untersuchen lassen zu können.
- Bei Antrag auf ein Doktoratsstudium die entsprechende Doktorats-Studienordnung zur Antragstellung an der Universität mitnehmen, vorweisen und dem Antrag beifügen.
- Bei Säumnis (kein Bescheid binnen sechs Monaten) oder einem ablehnenden Bescheid gibt es je nach Instanz verschiedene Einspruchsmöglichkeiten.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft hat ein Portal mit Informationen zum Doktoratsstudium für alle Studierenden eingerichtet: www.doktorat.at

6. Qualitätssicherung

Akkreditierung von Studiengängen

Fachhochschulen, die erstmalig einen Antrag auf Akkreditierung (staatliche Anerkennung) von FH-Studiengängen stellen, müssen sich einer institutionellen Akkreditierung und einer Akkreditierung der FH-Studienprogramme unterziehen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen wird eine neue fachhochschulische Institution befristet auf maximal sechs Jahre akkreditiert. setzt die Erfüllung verschiedener vom Gesetzgeber festgelegter Kriterien voraus. Zu diesen Kriterien zählen

Aufgrund der befristeten Akkreditierungsdauer muss die fachhochschulische Einrichtung rechtzeitig einen Antrag auf Re-Akkreditierung stellen. So wie bei der Erst-Akkreditierung endet auch jede Re-Akkreditierung, im positiven Fall erfolgt die Zustellung des Bescheides über die Re-Akkreditierung des Studienganges durch AQ Austria. Diese gilt danach für weitere sechs Jahre. Werden im Zuge der Re-Akkreditierung behebbare Mängel festgestellt, kann eine Re-Akkreditierung mit Auflagen versehen werden. Die fachhochschulische Einrichtung AQ Austria muss dann ein Entwicklungskonzept vorlegen und innerhalb von zwei Jahren nachweisen, dass die Auflagen erfüllt sind. Erfolgt dies nicht, wird die Akkreditierung der fachhochschulischen Einrichtung mit Bescheid widerrufen.

Beabsichtigt eine bestehende fachhochschulische Einrichtung neue FH-Studiengänge anzubieten, so sind diese vom antragstellenden Erhalter AQ Austria zur Programmakkreditierung vorzulegen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen (z.B. Nachweis des Arbeitsmarktbedarfs an AbsolventInnen) werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert.

Beurteilung der Qualität (Audit)

Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen müssen gem § 2 Abs 3 FHStG idGF über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen. Mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 (HS-QSG) werden Audits zum festen Bestandteil der externen Qualitätssicherung in Österreich. Damit liegt die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation bei den Universitäten und Fachhochschulen. Im Audit weisen die Universitäten und Fachhochschulen nach, dass sie diese Verantwortung erfolgreich wahrnehmen.

Die zuerkannte Zertifizierung ist für einen Zeitraum von sieben Jahren gültig. Die Zertifizierung kann mit Auflagen erteilt werden, wenn Mängel festgestellt werden, die innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren als beherrschbar eingestuft werden.

Die Mängelbehebung muss innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden. Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen innerhalb der vorgesehenen Frist von zwei Jahren wird der Fachhochschule bzw. der Universität das Zertifikat jedoch entzogen und die Organisation muss sich einem Re-Audit stellen.

Das Audit ist als Peer-Review-Verfahren mit internationalen und unabhängigen Gutachtern und Gutachterinnen organisiert; diese beurteilen auf Basis einer Selbstdokumentation und zweier Vor-Ort-Besuche das interne Qualitätsmanagement der Hochschule. In Gesprächen mit der Hochschulleitung, Studierenden, Qualitätsmanagement-Verantwortlichen und anderen Ansprechpersonen aus Lehre, Forschung, Administration und hochschulischen Gremien prüft und verifiziert das Review-Team die Funktionsweise und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems.

Internationalisierung und Qualitätssicherung

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der externen Qualitätssicherung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im „Bologna-Prozess“ stellt die Qualität der Hochschulbildung den Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar.

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der meisten europäischen Staaten haben sich im Bologna-Prozess dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern.

Nähere Informationen: www.bologna.at und <https://bmbwf.gv.at> im Menüpunkt Studium -> Der Europäische Hochschulraum und die Europäische Union -> der Europäische Hochschulraum – Bologna Prozess im Österreichischen Kontext

7. Studiengebühren, Studienförderung

Studiengebühren/Studienbeiträge

Im Unterschied zu den Universitäten können die Fachhochschul-Erhalter selbst entscheiden, ob sie Studiengebühren einheben oder nicht. Es ist geplant, dass in Zukunft wieder flächendeckend Studiengebühren erhoben werden sollen – zumindest ab dem dritten Semester. Es gibt allerdings bisher noch kein rechtsgültiges Gesetz zur Neuregelung von Studiengebühren in Österreich (Stand: 2018). Bisher befindet sich so ein Vorhaben lediglich in der Planungsphase. Aktuell werden an den folgenden Fachhochschulen keine Studiengebühren eingehoben:

- ◆ FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH
- ◆ Fachhochschule Burgenland GmbH
- ◆ Fachhochschule Vorarlberg GmbH
- ◆ Fachhochschule Kärnten
- ◆ FH Joanneum Gesellschaft mbH
- ◆ FH-Studiengänge des Bundesministeriums für Landesverteidigung
- ◆ FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

Für die allfällige Refundierung bereits bezahlter Studienbeiträge im FH-Sektor gibt es keine einheitlichen Regelungen. Studierende haben die Möglichkeit, sich auf privatrechtlichem Wege mit den Erhaltern von FH-Studiengängen über eine Refundierung zu einigen.

An Fachhochschul-Studiengängen bzw. an Fachhochschulen wird nach erfolgreicher Beendigung des Aufnahmeverfahrens zwischen der/dem Studierenden und dem Erhalter des Studienganges ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen (siehe oben im 4. Kapitel: Gestaltung des Fachhochschul-Studiums - Organisationsform).

Bei gleichzeitigem Studium an einer Universität und an einer Fachhochschule ist (wenn an der Universität Gebührenpflicht besteht) der Studienbeitrag an beiden Institutionen zu entrichten²⁵. Relevant für Behörden (Familien-, Studienbeihilfe etc.) ist in der Regel das Hauptstudium. Zu erwähnen ist auch, dass die Studien straff organisiert sind, was viel Eigeninitiative und Durchhaltevermögen abverlangt. Außerdem herrscht bei den FH-Studien Anwesenheitspflicht.

Zusätzlich zu allfällig zu leistenden Studiengebühren ist bei den meisten Studien mit Materialkosten zu rechnen, die je nach Studienrichtung unterschiedlich hoch sind.

Seit dem Sommersemester 2008 sind FH-Studierende auch verpflichtet den ÖH-Beitrag zu zahlen. Der ÖH-Beitrag ist zu Beginn jedes Semesters gemeinsam mit den Studiengebühren zu zahlen. Werden keine Studiengebühren eingehoben, muss der ÖH-Beitrag in Höhe von € 19,70 trotzdem bei der Inskription bezahlt werden.

Es ist wichtig, sich rechtzeitig beim jeweiligen Fachhochschul-Erhalter (Website oder Büro) darüber zu informieren, ob für den gewünschten FH-Studiengang Studiengebühren zu entrichten sind oder nicht.

²⁵ Das österreichische Hochschulsystem, Mai 2016, http://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/HsSystem_201602_BF.pdf, Seite 38.

Studienförderung

Ebenso wie ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten haben auch Studierende von Fachhochschul-Studiengängen Anspruch auf Studienbeihilfe, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische StaatsbürgerInnen sowie gleichgestellte „Ausländer und Staatenlose“ (§4 StudFG). Drittstaatenangehörige genießen Gleichstellung, wenn sie bereits ausreichend lange, ständig und rechtmäßig in Österreich sind. Für Staatenlose gilt, dass sie gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich während der letzten fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig gewesen sein müssen, um gleichgestellt zu sein. Konventionsflüchtlinge müssen ihre Flüchtlingseigenschaft (Pass, Bescheid) nachweisen, um Studienbeihilfe zu beantragen.²⁶

Ein Auszug aus der aktuellen²⁷ „Rechtsvorschrift für Studienförderungsgesetz“ StudFG §6 nennt als Voraussetzung für die Gewährung einer Studienbeihilfe ist, dass die/der Studierende:

1. sozial bedürftig ist (§§ 7 bis 12)
2. noch kein Studium (§ 13) oder keine andere gleichwertige Ausbildung absolviert hat
3. einen günstigen Studienerfolg nachweist (§§ 16 bis 25)
4. das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, **vor** Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat. Diese Altersgrenze erhöht sich
 - a. für Selbsterhalter gemäß § 27 um ein weiteres Jahr für jedes volle Jahr, in dem sie sich länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben, höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre
 - b. für Studierende gemäß § 28, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, um fünf Jahre
 - c. für behinderte Studierende gemäß § 29 um fünf Jahre
 - d. für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen, um fünf Jahre, sofern sie das Bachelorstudium vor Überschreitung der Altersgrenze unter Berücksichtigung der lit. a bis c begonnen haben

Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts zuzüglich eines Semesters („Toleranzsemester“).

Die Anspruchsdauer kann jedoch verlängert werden, wenn der Studienerfolg durch Krankheit, ein nicht selbst verschuldetes, unvorhergesehenes Ereignis, Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren verzögert wurde. Bei einer Behinderung zu 50%, sowie bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während des Studiums kann ebenfalls um eine Verlängerung angesucht werden.

Abhängig vom Grund der Verzögerung beträgt das Verlängerungsmaß ein bis mehrere Semester. Auch Studien im Ausland und überdurchschnittlich umfangreiches und zeitaufwändiges wissenschaftliches Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen können die Anspruchsdauer um ein Semester verlängern. Jedoch

²⁶ Siehe: www.stipendium.at, Menüpunkt Studienförderung → Studienbeihilfe → Wer hat Anspruch?

²⁷ Gesamte Rechtsvorschrift für Studienförderungsgesetz.

gilt für diese Verzögerungsgründe, dass das Studium innerhalb dieses Verlängerungssemesters beendet werden muss.²⁸

Aktuell beziehen ca. ein Drittel aller Studierenden an Fachhochschulen eine Studienförderung (Studienbeihilfe und/oder Studienzuschuss), Quelle: Website der Studienbeihilfenbehörde www.stipendium.at. Die jährliche Höchststudienbeihilfe – je nach Anspruch – entweder 6.000 Euro (monatlich 500 Euro) oder 8.580 Euro (monatlich 715 Euro).

Die Höchststudienbeihilfe für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich um monatlich 100 Euro für jedes Kind. Die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zur Erreichung des sechsten Lebensjahres während des Studiums verlängert die Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe um bis zu zwei Semester je Kind (801 Euro monatlich)²⁹.

Für **Studierende mit Behinderung** gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach der Art und dem Grad der Behinderung. Außerdem erhöht sich die Altersgrenze bei Studienbeginn von 30 auf 35 Jahre. Es muss mit dem Studium vor Vollendung des 35. Lebensjahres, also bis zum 35. Geburtstag begonnen werden (Stichtag: jeweiliger Semesterbeginn). Ansonsten besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe. Alle Stipendienstellen sind ebenerdig oder mit Lift erreichbar.

Antrag auf Studienbeihilfe

Der Antrag auf Studienbeihilfe muss schriftlich bei der zuständigen Stipendienstelle (siehe Adressen) gestellt werden. Die Antragsfristen gelten im Wintersemester innerhalb der Antragsfrist ab September und im Sommersemester ab März. Alle Stipendienstellen sind ebenerdig oder mit Lift erreichbar.

Die Möglichkeit des „Systemantrags“ erlaubt es Studierenden, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht jährlich einen neuen Antrag stellen zu müssen, sondern nur mehr, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezugs gekommen ist (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

Nähere Informationen und die genauen Modalitäten der Stipendien sind bei der jeweils zuständigen Studienbeihilfenbehörde (Adressen in Kapitel 12: Adressteil) zu erfragen.

Weitere Informationen: www.stipendium.at

Familienbeihilfe

Die Bezugsdauer der staatlichen Familienbeihilfe wurde mit 1.7.2011 gekürzt. Sie wird Personen, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch Studierenden an Fachhochschulen – nur mehr bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

In Ausnahmefällen kann die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden. Das trifft dann zu, wenn vor Beendigung des 24. Lebensjahres des Kindes

- ◆ der Präsenz-Ausbildungs- oder Zivildienst abgeleistet wurde

²⁸ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung.

²⁹ www.stipendium.at/studienfoerderung/studieren-mit-kind.

- ◆ bei Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes vor Vollendung des 24. Lebensjahres
- ◆ bei Studien von mindestens 10 Semestern Dauer, wenn es in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit, bis zum erstmöglichen Studienabschluss).
- ◆ eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit in der Dauer von durchgehend acht bis zwölf Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde
- ◆ ein Nachweis über einen Grad der Behinderung von mindestens 50% erfolgt. Bei bestehender Behinderung der/des Studierenden. Der Grad der Behinderung muss (nachweislich) mindestens 50% betragen.

Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei einem Studium mit Abschnittsgliederung wird pro Abschnitt ein Toleranzsemester eingeräumt. Wird ein Studienabschnitt innerhalb der Mindeststudiendauer absolviert, kann das nicht verbrauchte Toleranzsemester in einem weiteren Studienabschnitt verbraucht werden. Bei einem Studium ohne Abschnittsgliederung beträgt die Toleranzgrenze ein Studienjahr.

Zur Berechnung des Anspruches und der zumutbaren Unterhaltsleistung von allfälligen Unterhaltspflichtigen wird das Bruttoeinkommen des dem Studienjahr vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Sonderausgaben-/Werbungskostenpauschale der Eltern des/der Studierenden bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin herangezogen. Ausschlaggebend für die Höhe des Anspruchs ist außerdem, ob der Wohnort der Eltern dem Studienort ihres Kindes entspricht. Um Rückzahlungen oder gar die komplette Streichung der Beihilfe zu vermeiden, darf das Netto-Einkommen von Studierenden den Betrag von 10.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten.

Verlängerung der Bezugsdauer

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist eine Verlängerung der zulässigen Studiendauer möglich, dies unter anderem dann, wenn eine vollständige Studienbehinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) bewirkt oder nachweisbar ein Auslandsstudium betrieben wird. In beiden bewirkt eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Mutterschutz und Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf der Studienzeit, Zeiten als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter bis zum Höchstmaß von vier Semestern sind nicht in die vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen.

Die Anspruchsdauer kann sich darüber hinaus bis zum Alter von 25 Jahren verlängern, wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiendauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr, in dem das Kind 19 Jahre alt geworden ist, begonnen wurde.

Familienbeihilfe für berufstätige Studierende

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe („Kinderbeihilfe“), wenn das zu versteuernde Einkommen der/des Studierenden einen

bestimmten Betrag aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet. Infos gibt die Beihilfenstelle des zuständigen Finanzamtes.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

Seit 1. September 2013 können volljährige Studierende mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

Unterhaltsanspruch bei Studienwechsel

Ein Studienwechsel ist maximal zweimal möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden

Das Studium muss ernsthaft und zielstrebig betrieben werden. Ein mangelnder Studienfortgang ist sehr oft den Grund für den Wechsel der Studienrichtung! Der Anspruch auf Unterhalt erlischt, wenn die durchschnittliche Studiendauer erreicht wird und nicht besondere Gründe vorliegen, die ein längeres Studium gerechtfertigt erscheinen lassen.

Beim Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend ist unter der Telefonnummer 0800 240 014 eine Infoline eingerichtet, die Auskünfte über Familienbeihilfe (und andere familienbezogene Angelegenheiten) gibt.³⁰

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: <https://bmbwf.gv.at>

Navigation: Studium > Studieren in Österreich > Studienförderung

Direktlink: <https://bmbwf.gv.at/studium/studieren-in-oesterreich>

Plattform der österreichischen Bundesverwaltung: www.help.gv.at

Suchbegriff: Familienbeihilfe für Studierende

Direktlink: www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080712.html

Österreichische Studienbeihilfenbehörde: www.stipendium.at

Direktlink: www.stipendium.at/studienfoerderung

³⁰ Familienbeihilfen-Rechner auf www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at.

8. Ausländische Studierende

Zulassung zum Fachhochschulstudium

Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife gleichwertige Qualifikation vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nachzuweisen, wenn dies in den Aufnahmeleitlinien des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Wollen sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, muss spätestens drei Monaten nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines Lichtbildausweises für EWR-BürgerInnen beantragt werden.

Studierende an FH-Studiengängen, die nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates oder der Schweiz sind, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Zweck „Studium“). Die Aufenthaltsbewilligung ist bei der zuständigen österreichischen Botschaft oder Berufsvertretung im Herkunftsstaat zu beantragen. Studierende japanischer und US-amerikanischer Herkunft und alle zur sichtvermerkfreien Einreise Berechtigten können den Antrag auch in Österreich stellen.

Studienplätze für ausländische Studierende

Während ausländische Studierende hinsichtlich des Zugangs zu Fachhochschul-Studiengängen österreichischen Studierenden gleichgestellt sind, sind bei der Förderung von Studienplätzen für ausländische Studierende folgende Grundsätze zu beachten:

Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten werden hinsichtlich der Förderung ihres Studienplatzes so behandelt wie InländerInnen.

Im Rahmen von Joint-Study-Programmen dürfen beliebig viele Studienplätze an ausländische Studierende vergeben werden, sofern im selben Ausmaß österreichische Studierende an den Partnereinrichtungen kostenlos studieren.

Im Wintersemester 2017/18 betrug die Anzahl der Studierenden aus dem Ausland in Österreich 27,6 Prozent. Davon betrug der Ausländeranteil an Fachhochschulen 17,64 Prozent.³¹

Studiengebühren für ausländische Studierende

³¹ Hochschulstatistik, Studierende an Fachhochschul-Studiengängen 1994-2017
www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/021633.html.

Die Studiengebühr beträgt sowohl für inländische wie auch für ausländische Studierende 363,36 Euro; für Drittstaatsangehörige 726,72 Euro (Stand: Jänner 2019). Dort, wo Studienbeiträge verlangt werden, müssen internationale Studierende die Studienbeiträge in derselben Höhe entrichten wie inländische Studierende. Genauere Informationen erteilen die Websites bzw. die Ansprechpartner FH-Studiengänge.

Neben der Einhebung von Studienbeiträgen dürfen bei Studierenden aus Drittstaaten, die nicht unter die Personengruppenverordnung (BGBl II 1997/211) fallen und die über eine Aufenthaltsberechtigung für Studierende verfügen, kostendeckende Beiträge eingehoben werden (gilt für Studierende, die nach dem 1. März 2012 ein Studium begonnen haben).

Allerdings wird seit 2004 durch eine Bestimmung in der Studienbeitragsverordnung (§3a) ordentlichen ausländischen Studierenden die Studiengebühr erlassen, wenn sie aus einem Land kommen, in dem durch ein universitäres Partnerschaftsabkommen österreichischen Studierenden die Gebühr erlassen wird bzw. ihr Herkunftsland in der Anlage 3 der Verordnung aufgeführt ist.

9. Berufsaussichten

Allgemeine Arbeitsmarktlage für FH-AbsolventInnen

Ein FH-Studiengang bietet eine gezielte Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Im Rahmen der FH-Ausbildung wird besonderer Wert auf die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte gelegt. Den bisherigen Erfahrungen zufolge haben AbsolventInnen eines FH-Studienganges keine allzu großen Probleme, eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung zu finden. Von den Arbeitgebern wird besonders die Praxisnähe dieser Hochschulausbildung sehr geschätzt.

PersonalberaterInnen geben den Studierenden folgende Tipps, um den eigenen Qualifikationen „den nötigen Feinschliff“ zu geben: EDV-Kenntnisse, Kundenorientierung, Teamfähigkeit und Soft Skills sollen weiterhin die Unternehmensektore öffnen. Auch Auslandspraxis und belegbare Zusatzqualifikationen (z.B. Zertifikate) können die eigene Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen. Generell muss der/die AbsolventIn allerdings zur Kenntnis nehmen, dass: „In Zeiten der Jobknappheit sind zunehmend auch JungabsolventInnen von Fachhochschulen damit konfrontiert, dass der Weg zum ersten Job nach dem Studienabschluss steinig sein kann. Heute ist die durchschnittliche Dauer der Bewerbungsphase einer Absolventin eines bzw. eines Absolventen länger als noch vor wenigen Jahren.“ (Mag. Nicole Hoberstorfer, Personalleiterin).

Berufsaussichten – Allgemeine Trends

Wissen als sozioökonomische Kategorie

Zunehmend wird von einer Wissensgesellschaft und nicht von einer Bildungsgesellschaft gesprochen. Der Grund ist, dass Wissen heute stärker als sozioökonomische Kategorie (Wandel der Wirtschaft und Produktion) aufgefasst wird. Vorrangiges Ziel ist die wirtschaftliche Verwertung von Wissen, zum Beispiel durch die Überführung von Wissen über Technologien in wirtschaftliche bzw. praxisbezogene Anwendungen.

Steigende Bedeutung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs (F&E)

Dem Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E) kommt naturgemäß in einer Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung zu. Dominiert wird der F&E-Bereich vom Unternehmenssektor, auf den sich sowohl rund 70 Prozent der F&E-Ausgaben und rund 70 Prozent der im F&E-Bereich Beschäftigten konzentrieren und der durch einen hohen Anteil an naturwissenschaftlich-technischer Forschung charakterisiert ist. Der Hochschulsektor spielt – zumindest auf Ebene der finanziellen Ressourcen und Beschäftigtenzahlen – eine geringere Rolle, auf ihn entfallen rund 26 Prozent der F&E-Ausgaben und rund 26 Prozent der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Forschung und Entwicklung ist nach wie vor ein Bereich, der sich durch einen geringen Anteil an Frauenbeschäftigung auszeichnet. Besonders stark betrifft dies den Unternehmenssektor (inkl. kooperativer Forschung), nur rund 20 Prozent aller WissenschaftlerInnen und Ingenieure/Ingenieurinnen mit Hochschulabschluss sind im Unternehmenssektor Frauen. Im Hochschulsektor beträgt der Frauenanteil unter den ProfessorInnen und wissenschaftlich/künstlerischen MitarbeiterInnen rund 30 Prozent.

Rationalisierung und technologischer Wandel im Dienstleistungssektor

Generell wird im Dienstleistungssektor mit verstärkten Rationalisierungstendenzen gerechnet, ähnlich wie sie in der Vergangenheit bereits für den Produktionssektor beobachtet wurden. Neben der Bündelung und Auslagerung von Tätigkeiten (auch ins Ausland) spielen dabei neue Dienstleistungsmodelle, die durch den technologischen Wandel ermöglicht werden, eine große Rolle. Unter dem Stichwort »Der Kunde als Mitarbeiter!« bzw. »Die Kundin als Mitarbeiterin!« werden insbesondere unter Nutzung des Internets zunehmend Tätigkeiten aus den Unternehmen zu den KundInnen hin verlagert. Dies gilt nicht nur für den privatwirtschaftlichen Sektor, sondern auch für öffentliche Dienstleistungen, wie die Entwicklungen in Richtung E-Government und E-Health zeigen. Die Konzeption, die Implementierung und die laufende Adaptierung dieser Systeme eröffnen Beschäftigungspotenziale für hochqualifizierte SpezialistInnen. Daten der Arbeitsmarktstatistik bestätigen den Trend in Richtung einer Spaltung der Nachfrage nach Qualifikationsgruppen aufgrund der fortschreitenden Tertiärisierung. Einerseits wird die Nachfrage nach Hochqualifizierten weiter steigen, aber auch jene nach Beschäftigten mit geringer Qualifikation. Sinken wird der Bedarf für mittlere Qualifikationen, woraus sich insgesamt eine U-förmige Nachfragestruktur im Dienstleistungsbereich ergibt.

Internationalisierung

Die große Bedeutung des Exports und die fortschreitende Internationalisierung begünstigen ebenfalls die Beschäftigungschancen von HochschulabsolventInnen, denn je stärker die Exportorientierung von Unternehmen ist, umso mehr AkademikerInnen sind beschäftigt. International ausgerichtete Unternehmen beschäftigten auch in höherem Ausmaß als andere Unternehmen MigrantInnen auf allen Funktionsebenen inkl. Management- und Leitungsfunktionen.

Beschäftigungseffekte des demographischen Wandels

Nachfrageseitig rechnet CEDEFOP (European Centre for the Development of Vocational Training) für Österreich damit, dass es in der Berufsgruppe 2 (WissenschaftlerInnen bzw. Professionals) im Zeitraum 2010 bis 2020 zu einer Nachfrage von 170.000 Beschäftigten kommen wird, wobei dieser Bedarf ebenfalls durch den demographischen Wandel begünstigt wird. Neu geschaffen werden voraussichtlich 30.000 Arbeitsplätze, während 140.000 Arbeitsplätze aufgrund von Pensionierungen nachbesetzt werden. Der demographische Wandel trägt auch dazu bei, dass die Gesundheitswirtschaft neben der Energie- und Umweltwirtschaft sowie der Kreativwirtschaft als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor der Zukunft gilt. Dabei hat der steigende Anteil der Älteren nicht nur Auswirkungen auf den Bedarf an MedizinerInnen und an weiteren Fachkräften, sondern wirkt durch den steigenden Bedarf an effektiver Betreuung und Organisation der Betreuung in viele benachbarte Bereiche ein. Medizinisch-technische Innovationen, neue Anwendungsbereiche und der steigende Bedarf an Gesundheitsleistungen bedeuten erhebliche wirtschaftliche Potenziale und Beschäftigungschancen auch für HochschulabsolventInnen. Da der Gesundheitsmarkt eine sehr informationsintensive Branche ist, werden vom Aufbau kooperativer Dienstleistungssysteme unter verstärktem Einsatz von IKT große Effizienzpotenziale erwartet. Die Verbindung von Entwicklungen im Dienstleistungsbereich mit Entwicklungen im Gesundheitsbereich wird als exemplarisch dafür eingeschätzt, wie Prozesse sozialen und technologischen Wandels durch innovative Dienstleistungen und Dienstleistungskonzepte vorangetrieben werden können.

Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem

Der Trend zur Höherqualifizierung betrifft sowohl den öffentlichen Dienst als auch den privatwirtschaftlichen Sektor. Von der Bundesregierung ist durch Aufstockung von Personal Schwerpunktsetzungen in folgenden Bereichen vorgesehen: Stärkung der inneren Sicherheit durch Aufnahme von zusätzlichen PolizistInnen, Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht, Verkehrssicherheit zur Umsetzung der EU-Vorgabe, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie IT-Betreuung durch Verwaltungspersonal zur Entlastungen der LehrerInnen (Stand: 2018).

Besonders deutlich gestiegen ist im Bundesdienst der Frauenanteil unter den beschäftigten AkademikerInnen mit derzeit rund 41 Prozent. Das entspricht dem generellen Anteil der Frauen bezüglich unselbständig beschäftigter HochschulabsolventInnen.

Geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes für HochschulabsolventInnen

Bei den männlichen Studierenden stehen einerseits die technischen Studienrichtungen an erster Stelle, andererseits weisen Männer insgesamt eine gleichmäßigere Verteilung über die breite Palette an Studienrichtungen auf. Auch wenn aus forschungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht eine stärkere Beteiligung der Frauen in MINT-Studien und MINT-Berufsfeldern wünschenswert ist, sind offenkundig die Rahmenbedingungen sowohl im Studium als auch im konkreten (privatwirtschaftlich dominierten) Berufsumfeld bislang für Frauen nach wie vor wenig attraktiv.

Bereits jetzt sind AbsolventInnen der (weiblich dominierten) geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Studienrichtungen jene, bei denen die Suche nach der ersten Beschäftigung am längsten dauert, die am oft auch nach drei Jahren noch atypisch beschäftigt sind und die die niedrigsten Einkommen unter den HochschulabsolventInnen lukrieren. Angesichts der langsamer wachsenden Bildungsbeteiligung der Männer am weiterführenden Schulwesen und der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen wird sich (bei gleichbleibender Entwicklung) die Struktur des Qualifikationsangebotes somit voraussichtlich weiter in Richtung der weiblichen Domänen verschieben. Frauen mit Hochschulabschluss werden also tendenziell noch stärker mit Frauen und weniger mit männlichen Hochschulabsolventen um Arbeitsplätze konkurrieren. Entgegenkommen dürfte den weiblichen Absolventen dabei, dass im Bundesdienst für die Jahre 2007 bis 2020 in Summe rund 50.500 Pensionierungen erwartet werden, wovon etwa ein Drittel auf das stark weiblich dominierte Beschäftigungsfeld der LehrerInnen entfallen wird.

Der Frauenanteil unter den FH-Studierenden stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Wintersemester 2017/2018 waren mehr als 49% aller FH-Studierenden weiblich.³² Zum Vergleich: 1998/99 waren weibliche Studierende nur mit 27,9% vertreten.

Frauen sind jedoch in der Gruppe der Studierenden technischer Studiengänge als auch unter den Lehrenden an Fachhochschulen generell unterrepräsentiert. Die Studiengänge mit dem geringsten Frauenanteil (rund 20%) sind durchwegs technische und elektronische Studiengänge, überdurchschnittlich sind Frauen vor allem in den touristischen Studiengängen sowie in den FH-Studiengängen der Gebiete Journalismus, Design, Medienmanagement, Wirtschaftsberatung,

³² Statistik Austria, Ordentliche Studierende an Fachhochschul-Studiengängen 1994 bis 2017.

Gesundheitsmanagement, Sozialarbeit sowie im medizinisch-technischen Bereich und in einigen wirtschaftlichen Studiengängen vertreten. So ist der Frauenanteil z.B. an der FH Technikum Wien bei weitem geringer als auf der Fachhochschule Wien, die hauptsächlich wirtschaftliche FH-Studiengänge anbietet.

Neue Karriereverläufe, Flexibilität, Lebenslanges Lernen

Die Verschiebung der Verantwortung für Karriere von Organisationen zu Individuen ist nicht nur mit einer radikalen Veränderung der Karriereverläufe sondern auch mit veränderten Strategien der Akteure verknüpft: Nicht mehr primär der hierarchische Aufstieg in Organisationen prägt das Bild, sondern die neuen Karrieren in Management und Wirtschaft verlaufen im Vergleich zu alten Mustern diskontinuierlich, weisen geringere Verweildauern auf und sind als Zick-Zack-Bewegungen zwischen den Feldern zu beschreiben.

Dazu kommt, dass an die Stelle von langfristigen Lebenszyklen kurzfristige Lernzyklen treten, die das gesamte Berufsleben umspannen. Erfolgsdruck und Ausscheidungskämpfe zwischen Akteuren bleiben so bis in späte Karrierephasen uneingeschränkt erhalten. In einem solchen Kontext gewinnen Karrieretaktiken wie Selbstüberwachung und Networking an Relevanz.

Die Veränderung der Arbeitswelt umfasst aber nicht nur die Karriereverläufe an sich, sondern auch die wachsende projektbezogene Arbeitsorganisation, die Notwendigkeit mehr Eigenverantwortung für die Lernbiographie zu übernehmen, die längere Lebensarbeitszeit sowie die Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsformen mit der zeitlichen und räumlichen Entkoppelung der ArbeitnehmerInnen von den Betrieben.

Auch nachdem eine berufliche Festlegung stattgefunden hat (stabiler Arbeitsplatz, ausbildungsadäquate bzw. eine als persönlich sinnvoll erachtete Beschäftigung), muss damit gerechnet werden, dass während des Berufslebens immer wieder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten notwendig werden. Angesichts der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich Beschäftigte darauf einstellen, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ständig erweitern müssen. Schon jetzt ist es so, dass sich AkademikerInnen viel häufiger während ihres Berufslebens weiterbilden als andere Berufstätige. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln und anderen beruflichen Veränderungen (z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, wechselnde Qualifikationsanforderungen, Mobilität), wie schon erwähnt, zunehmen.

Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt

Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen weisen AkademikerInnen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf und sind weniger durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Der Übergang zwischen dem Hochschulsystem und dem Arbeitsmarkt gelingt jedoch nicht immer so geradlinig wie etwa in den 1990er-Jahren.

Während AbsolventInnen technischer Studienrichtungen ein vergleichsweise reibungsloser Übergang in die Berufstätigkeit gelingt, stehen im geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich AbsolventInnen vor größeren Problemen, eine stabile Berufslaufbahn einzuschlagen. Dieser Befund ist nicht neu, die sich abzeichnenden weiter steigenden AbsolventInnenzahlen in diesem Bereich werden

die Situation tendenziell verschärfen. Dies betrifft stärker Frauen als Männer, da diese Studienrichtungen einen starken Überhang an weiblichen Studierenden aufweisen.

Bei den meisten Studienrichtungen fällt auf, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach Abbruch des Studiums schneller gelingt als nach erfolgreichem Abschluss des entsprechenden Studiums. Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass Personen, die bereits während des Studiums einen guten Job gefunden haben, das Studium vermehrt nicht zu Ende führen. So steigen Frauen und Männer nach Abbruch des Master- bzw. Diplomstudiums in den Ausbildungsfeldern „Recht“ sowie „Management, Wirtschaft und Verwaltung“ typischerweise unmittelbar in eine Erwerbstätigkeit ein, während die Dauer bis zur Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit bei erfolgreichem Studienabschluss zwischen zwei bis drei Monaten liegt.³³

Es ist wesensimmanent, dass die Chancen der AbsolventInnen am Arbeitsmarkt besonders gut sind und FH-AbsolventInnen in der Regel schneller einen Job finden als Uni-AbsolventInnen³⁴. Besonders rasch gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach einem Studium in den Ausbildungsfeldern „Marketing und Werbung“, „Elektronik und Automation“ sowie „Informatik“ mit nur rund einem Monat.

Im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen überstehen AkademikerInnen konjunkturelle Krisen jedoch leichter. Hochqualifizierte und insbesondere HochschulabsolventInnen haben das Privileg, nicht nur auf andere Berufsfelder ausweichen zu können, sie verfügen in Zeiten konjunktureller Abschwächungen auch über eine Vielzahl weiterer Alternativen zur Arbeitslosigkeit (Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität).

Der berufliche Einsatz ist mit dem Studienabschluss nicht unbedingt festgelegt. Auf der einen Seite gibt es für die meisten akademischen Qualifikationen zahlreiche adäquate berufliche Optionen und auf der anderen Seite orientiert sich auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften nicht allein an disziplinären Fachgrenzen. Beispiel: Ein Viertel der SozialwissenschaftlerInnen üben vorwiegend betriebswirtschaftliche Tätigkeiten aus.

Gerade in Feldern, für die es keine scharf konturierten oder geschlossenen Arbeitsmärkte gibt (Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen), gibt es vielfältige vertikale und horizontale Substitutionen bzw. Neukompositionen von Tätigkeitsfeldern.

Lifelong Learning und Employability

Werden unter Employability nicht nur die Fähigkeiten zu einem gelungenen Berufseinstieg verstanden, sondern auch jene Fähigkeiten, die für eine langfristige Sicherung von Beschäftigung und für die persönliche Bereitschaft zu beruflicher Mobilität sorgen, so ist Employability eng verknüpft mit der positiven Akzeptanz von Weiterbildung und Lifelong Learning.

Aufgrund der sinkenden Halbwertszeit von Fachwissen in vielen Disziplinen bezieht sich dies einerseits auf eine fachspezifische Weiterbildung, aufgrund des Wandels in

³³ Statistik Austria: Bildungsbezogenes Erwerbskarrieren-Monitoring, BibEr_bericht. Das Projekt Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) wird im Auftrag von Sozialministerium und AMS erstellt.

³⁴ www.fachhochschulen.ac.at/faq/allgemeine_fragen.

der Struktur der Arbeitswelt und sich ändernder Organisationsformen aber zunehmend auch auf die Vernetzung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Fachkompetenzen sowie auf die Soft Skills. AbsolventInnen berichten von hohen Anforderungen in ihrer aktuellen Berufstätigkeit hinsichtlich fachübergreifender Kompetenzen, und ExpertInnen bestätigen, dass die Anforderungen auch künftig steigen werden.

Dies gilt für HochschulabsolventInnen aufgrund der typischerweise von ihnen eingenommenen Funktionen (wissensbasierte Tätigkeitsfelder) noch stärker als für andere Berufsgruppen. Der Fähigkeit zu selbstbestimmtem und selbstorganisiertem Arbeiten kommt dabei ebenso hohe Bedeutung zu wie der Informationskompetenz, der im Zeitalter der Informationsgesellschaft zusätzlich eine zwingende Schlüsselrolle zugeschrieben wird. Beide Anforderungen werden bereits aktuell von AbsolventInnen aus ihrer bisherigen Berufserfahrung heraus bestätigt. ExpertInnen sehen auch in der Fähigkeit des Umganges mit bzw. des Arbeitens in heterogenen Gruppen eine zentrale Schlüsselkompetenz der Zukunft. Diese wird seitens der AbsolventInnen derzeit allerdings noch in geringerem Ausmaß als relevant wahrgenommen.

Atypische Beschäftigung

Rund ein Drittel der FH-Studierenden hat nach dem Praktikum bereits ein Stellenangebot. „FH-AbsolventInnen haben ein gutes Image auf den Arbeitsmarkt“,³⁵ sagt Christoph Weissenböck, Corporate Communications Manager von karriere.at.

Der Berufseinstieg von HochschulabsolventInnen (insbesondere im F&E-Bereich) ist jedoch teilweise durch eine Phase atypischer Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet. Dies gilt stärker für den Bereich der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Bei den so genannten „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ handelt es sich um zumeist zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte "Neue Selbständige"), um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Für viele AbsolventInnen kann dies auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur erhaltenen Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z.B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten) bedeuten, die bereits während des Studiums ausgeübt wurden. In manchen Bereichen erfolgt der Zugang in den eigentlichen ausbildungsadäquaten Beruf über die vorübergehende Ausübung von Tätigkeiten, die keine Universitätsausbildung voraussetzen.

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen von der Verhandlungsmacht der Beschäftigten ab. Den Vorteilen wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung stehen aus Sicht der Betroffenen jedoch auch Nachteile wie Unsicherheit, geringes Einkommen, geringere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten gegenüber.

Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen, wenn „echte“ Dienstverträge und damit sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Standards sowie kollektivvertragliche Bestimmungen umgangen werden obwohl das Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeit besteht: Unter dem Begriff „Scheinselbständige“ werden Erwerbstätige verstanden, die faktisch wie unselbständig Beschäftigte arbeiten und

³⁵ www.fachhochschulen.ac.at/upload/file/FH-Guide-2017.pdf, Seite 26f.

örtlich, zeitlich und inhaltlich weisungsgebunden sind, jedoch nach der gewählten Vertragsform wie Selbständige behandelt werden.

Durch die neue Werkvertragsregelung ist zwar eine Sozialversicherung in Form einer Kranken- und Pensionsversicherung gegeben, andere arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Krankengeld, Kündigungs- und Mutterschutz, Arbeitslosengeld) kommen jedoch für „Scheinselbständige“ nicht zur Anwendung. Der/Die Erwerbstätige kann selbst (drei Jahre rückwirkend) eine Klage beim Arbeitsgericht einbringen kann, wenn der Verdacht auf „Scheinselbständigkeit“ gegeben ist, in den meisten Fällen wird aufgrund der Abhängigkeit vom Auftraggeber jedoch nicht davon Gebrauch gemacht (vgl. www.oeh.ac.at/rundumsgeld).

Wahl des Studiums nach Standort

Das Fachhochschulranking 2018 ist eine vom Industriemagazin durchgeführte Befragung von österreichischen Personalverantwortliche und Führungskräften aus allen Unternehmensbereichen, von Produktion und Logistik über hervor, dass die Wahl des „richtigen“ FH-Lehrgangs auch eine Frage des Standorts und der damit zusammenhängenden Akzeptanz der dort gebotenen Ausbildungsqualität durch die Wirtschaft ist. Demnach ist es für die zukünftigen Berufsaussichten nicht nur wichtig, WAS man studiert, sondern auch WO man studiert.

Die Umfrage lieferte Antworten zum Image technischer und wirtschaftlicher FH-Studiengänge von Fachhochschulstudiengängen.³⁶ Insgesamt wurden 560 österreichische Führungskräfte zur Qualität der derzeit akkreditierten FH Studiengänge aus den Bereichen Technik und Wirtschaft befragt. Die zwei grundlegenden Fragen bei dieser Umfrage: Wie bewerten Sie die Qualität dieses Studienganges? Beschäftigen Sie AbsolventInnen dieses Studienganges? Zudem wurden Informationen zu Entlohnung, Betriebszugehörigkeit und Lohnentwicklung der FH-AbsolventInnen erhoben. Bewertet wurde nach dem Schulnotenprinzip. Insgesamt wurden 335 Studiengänge an 18 Fachhochschulen ausgewertet. Das österreichische Industriemagazin beauftragte das Markt- und Meinungsforschungsinstitut meinungsraum.at mit der Studie „Fachhochschulen in Österreich 2018“.

Im Ergebnis wurde die FH Oberösterreich mit den Standorten Hagenberg, Linz, Wels und Steyr bereits das dritte Jahr in Folge mit dem besten Platz im Fachhochschul-Ranking gekürt. Den zweiten Platz belegte die FH Krems, den dritten Platz die Ferdinand Porsche Fern FH.

Auf Platz vier ist die FH Wien der WKW gelandet, Platz fünf erhielt die FH Technikum Wien. Platz sechs erhielt das MCI Innsbruck, gefolgt von der FH Campus 02 Graz auf Platz sieben. Die Plätze acht und neun belegen die FH Joanneum Graz und die FH Sankt Pölten, gefolgt von der FH Campus Wien auf Platz zehn. Die FH Wiener Neustadt ist auf Platz elf gereiht und die FH Burgenland auf Platz zwölf. Die FH bfi Wien belegt den vorletzten Platz vor der Lauder Business School (LBS) auf Platz achtzehn.

Alle Einzelergebnisse sowie eine Analyse zur Qualifikation und Entlohnung von AbsolventInnen im Detail finden sich im Industriemagazin, Printausgabe vom März 2018 und auf der Website <https://industriemagazin.at/ranking/die-besten-fachhochschulen>.

³⁶ Zu bedenken ist, dass es wohl kaum möglich sein wird, objektiv alle Fachhochschulen bewerten zu können. So werden etwa Personalentscheider aus Wien eher Erfahrung mit AbsolventInnen aus Wien als aus Vorarlberg oder Graz haben und umgekehrt.

Berufsaussichten nach Berufsfeldern

Die nachfolgende Skizzierung verschiedener Berufsfelder soll einen kurzen Überblick über die möglichen Tätigkeitsschwerpunkte von FH-AbsolventInnen geben.

Einen Vorteil bei der Jobsuche bilden die Berufspraktika, die konkrete Kontakte zu den Betrieben, also potentiellen Arbeitgebern, ermöglichen. Fast alle FH-Studiengänge haben mindestens ein Praxissemester (einige Wochen Praktikum), das in einem Betrieb zu absolvieren ist; zum Teil werden die Berufspraktika auch als Auslandssemester absolviert.

Weiters sollte auch bedacht werden, dass die grundsätzlich vorgesehene Praxisnähe der FH-Ausbildung einer späteren beruflichen Selbständigkeit als UnternehmerIn entgegenkommt.

Der folgende skizzenartige Überblick ist in sechs Bereiche gegliedert:

- ◆ TECHNIK (Elektronik, Produktionstechnik/Prozesstechnik, Bautechnik, Biotechnologie)
- ◆ WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT
- ◆ MEDIEN, MULTIMEDIA, TELEKOMMUNIKATION
- ◆ TOURISMUS
- ◆ MANAGEMENT UND VERWALTUNG
- ◆ GESUNDHEIT UND SOZIALES

TECHNIK

Elektronik

Die Elektronik ist ein Teilgebiet der Elektrotechnik und beschäftigt sich mit der Elektronenleitung in unterschiedlichsten Medien und Halbleitern (z.B. Silizium, Germanium). TechnikerInnen befassen sich mit der Entwicklung und dem Einsatz von elektronischen Bauelementen, Kabel, Schalter, Halbleiterbauelemente für elektronische Schaltungen etc.

Solche Elemente sind in zahlreichen Gegenständen zu finden, die man im Alltag verwendet, beispielsweise in Computern, Haushaltsgeräten, Radio- und Fernsehgeräten oder Bankomaten. Die Elektronik spielt außerdem in der Energietechnik, Medizintechnik (bildgebende Verfahren, Telemedizin, Smart Health) und beim Antrieb von Fahrzeugen eine große Rolle, beispielsweise bei der Produktion von Elektromotoren³⁷.

Die gefragten Qualifikationen und die sich daraus ergebenden Betätigungsfelder weisen in Richtung „Technische/r Generalist/in mit Schwerpunktsetzung“. Auch wird die technisch-wirtschaftliche Schnittstellenfähigkeit mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

ElektronikerInnen können sich während ihrer Ausbildung oder im Berufsleben in vielfältigen Arbeitsbereichen **spezialisieren**: Z.B. Prozessleittechnik, Kommunikationselektronik, Leistungselektronik, Optoelektronik und Mikroelektronik.

Im „klassischen“ Bereich der Elektronik/Mikroelektronik-Industrie stehen AbsolventInnen **zahlreiche Einsatzgebiete** offen, wie zum Beispiel: Konstruktion, Vertrieb, Entwicklung, Technisches Projektmanagement, Qualitätsmanagement,

³⁷ www.beruflexikon.at, Beruf ElektronikerIn.

Forschung, Produktion. Vor allem den Bereichen Mechatronik, Informations- und Energietechnik, Mikroelektronik, Mikro- und Nanotechnik sowie den Querschnittsgebieten Automatisierungs- und Medizintechnik wird ein Innovationspotential für die kommenden Jahre prognostiziert.

Der Bedarf an hochqualifiziertem, praxisgerecht ausgebildetem Personal bleibt auch in branchenfremden Betrieben gegeben. Dazu gehören z.B. die Holzver- und bearbeitende Industrie, die Kunststoffverarbeitende Industrie, Lackindustrie, Metallver- und bearbeitende Industrie sowie Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie.

Produktionstechnik/Prozesstechnik

Zu den Aufgaben gehört es, den Weg der Produkte von der Rohstoffgewinnung über die Veredelungsstufen bis hin zum Endverbraucher zu gestalten. ProzesstechnikerInnen beschäftigen sich mit der Planung und Steuerung der Produktions- und Fertigungsprozesse. Eine besondere Herausforderung liegt im Bereich Industrie 4.0. Dabei geht es um die intelligente Vernetzung von Maschinen untereinander, die mit Sensoren ausgestattet und über eine zentrale Steuereinheit vernetzt sind. Dadurch entstehen gewissermaßen kognitive Produktionssysteme, die jederzeit über alle relevanten Daten verfügen. Diese Systeme können entweder mittels Algorithmen agieren oder durch ihre „Lernfähigkeit“ selbständig „denken“. Unabhängig vom personellen Einwirken können sie bei Ereignissen (z.B. Brand, Gasaustritt, Lagerstand) rasch Entscheidungen treffen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Solche Maßnahmen sind etwa das automatische Alarmieren der Geschäftsleitung über das Smartphone oder Abschalten der Anlage.

Die Planung und Steuerung der Produktions- und Fertigungsprozesse (Arbeitsschritte und Abläufe) beinhaltet auch die betriebliche Logistik und Lagerhaltung und umfasst letztendlich sämtliche Prozesse in der Technik und der Wirtschaft.

Qualifizierte ProzesstechnikerInnen können in Forschung und Entwicklung tätig sein. Sie befassen sich mit der Entwicklung von Verfahren und Apparaten, um mit chemischen, physikalischen oder biologischen Prozessen Wertstoffe und Produkte des täglichen Bedarfs herzustellen (vgl. www.berufslexikon.at_ProzesstechnikerIn).

Forschung wird im Bereich von kognitiven technischen Systemen - vor allem in der Robotik, Automation und Produktionsplanung betrieben. Forschungs- bzw. Anwendungsbereiche sind u.a. auch die Bioprozesstechnik, Lebensmittelherstellung, Bio-Pharmazie, Energietechnik, Papier- und Zellstofftechnik. Mögliche berufliche Tätigkeiten können sein:

Planungsaufgaben

- ◆ Anpassung betrieblicher Ziele, Strategien und Maßnahmen an sich ändernde Marktbedingungen und sich ändernde technologische und soziologische Möglichkeiten
- ◆ Analyse sämtlicher Arbeitsschritte, die für die Produktion eines Produktes erforderlich sind. Erstellen von geeigneten Maßnahmen zur Prozessoptimierung
- ◆ Simulation von Einzelprozessen um Schwachstellen und Engpässe zu identifizieren. Dazu sind Kenntnisse moderner Fertigungstechniken und einschlägiger Normen nötig
- ◆ Ziel- und Maßnahmenplanung (Qualität, Menge, Kosten etc.)

Führungsaufgaben

- ◆ Unternehmensführung/Betriebsleitung/ Bereichsleitung etc.
- ◆ Projektleitung/Projektmanagement

Produktion und Logistik

- ◆ Erstellung des Produktionsprogrammes, Koordination der Absatz- und Produktionsplanung
- ◆ Einteilung, Steuerung und Überwachung für den Produktionsbereich der Produktlinie(n) eines Unternehmens

Produktionsmanagement ist eine betriebliche Führungsaufgabe und beinhaltet einerseits ingenieurwissenschaftliche Aufgaben, wie Produktionstechnik sowie andererseits managementorientierte Aufgaben, wie die Produktionswirtschaft samt den Aspekten Umwelt/Sicherheit, Informationstechnik etc.

Das Studium „Produktionstechnik und Organisation“ an der FH Joanneum ist dual aufgebaut. Studierende verbringen einen großen Teil Ihres Studiums in Industrieunternehmen. Sie sind dort üblicherweise vom dritten bis zum sechsten Semester angestellt und können Ihr erworbenes Wissen gleich in die Praxis umsetzen. Es gibt Bachelor- und Masterstudiengänge für Management der Produktion an der FH OÖ sowie Wirtschaftsingenieurwesen.

Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in Industrieunternehmen und größeren Unternehmen - verschiedener Branchen, wie z.B. Kunststofftechnik, Fahrzeugtechnik, Glasbau, Lebensmittel- und Pharmaindustrie, Engineering und Anlagenbau, Baustoff- und Keramikindustrie, Energie- und Kraftwerkstechnik, Umwelttechnik, Chemie, Petrochemie, Automobilindustrie und Motorradhersteller.

Im Maschinen- und Anlagenbau wird ein Bedarf an höher qualifizierten Beschäftigten vor allem hinsichtlich technisch-ökologischer Innovationen erwartet. Internationalität ist besonders in der Produktionstechnik eine wichtige Perspektive.

Bautechnik

Die Berufsfelder in diesem Bereich sind eher umfassend und universell. Wirtschaftliche Bedingungen, rechtliche Gegebenheiten, Anforderungen des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit müssen mit konstruktiven Überlegungen in Einklang gebracht werden. Konkrete Arbeitsbereiche für künftige AbsolventInnen können sein:

- ◆ PlanerIn, BauleiterIn, Projekt- und BetriebsingenieurIn
- ◆ VertriebsingenieurIn
- ◆ Tätigkeiten im öffentlichen Dienst
- ◆ Tätigkeiten im Bereich der Energieplanung
- ◆ PlanerIn, BauleiterIn, BetriebsingenieurIn in diversen Versorgungsunternehmen etc.

Fachleute spezialisieren sich meistens auf eine Bausparte (z.B. Hochbau, Tiefbau, Infrastrukturbau, Sportstättenbau) oder auf bestimmte Aufgabenbereiche (Statik, Baudynamik). Studiengänge wie etwa „Green Building“ oder „Smart Building in Smart Cities“ werden als Bachelor oder Masterstudiengänge angeboten (siehe auch www.berufslexikon.at unter BautechnikerIn).

Biotechnologie

Die Biotechnologie ist eine **Querschnittstechnologie** und nutzt bisher weitestgehend natürliche Vorgänge, verschmilzt jedoch zunehmend mit der Nanotechnologie.

Es existieren verschiedene FH-Studiengänge; Bachelorstudiengänge sind z.B. „Bio- und Lebensmitteltechnologie“, „Molekulare Biotechnologie“, „Bioengineering“, „Biomedical Engineering“, „Biotechnische Verfahren“, „Bio- und Umwelttechnik“,

„Medizinische und pharmazeutische Biotechnologie“, „Biomedizinische Analytik“. Masterstudiengänge sind z.B. „Lebensmitteltechnologie & Ernährung“, „Massenspektrometrie und molekulare Analytik“.

Grundsätzlich besteht eine Anwendungsvielfalt: Pharmazie, chemische Industrie sowie Brau- und Gärungstechnik. Im Bereich der Bioverfahrenstechnik eröffnen sich Aufgabenfelder, z.B.:

- ◆ Planung, Entwicklung und Errichtung verfahrens-, bio- und ökonomischer Anlagen in der Industrie
- ◆ Projektierung und der Betrieb biotechnischer Produktionen in der Pharma-, Agrar- und Nahrungsmittelindustrie
- ◆ Entwicklung von Medikamenten, biologischen Düngemitteln, Biotreibstoffen und Biogas
- ◆ BiotechnologInnen in der Medizin wirken bei der Rekonstruktion von Gewebe, der Behandlung von Infektionen oder der Diagnose von Krankheiten
- ◆ UmwelttechnikerInnen sorgen für die Reinigung von Abwasser oder Abluft. Sie sanieren Altlasten, reduzieren effektiv laufende Umweltbelastungen und vermeiden zukünftige Umweltbelastungen schon in der Planung von Industrieanlagen
- ◆ Vertrieb und die Vermarktung umweltrelevanter und/oder biotechnischer Anlagen und Systeme sowie im Qualitätsmanagement
- ◆ Weiterentwicklung von Technologien und Produkten in der Lebensmittelindustrie

BiotechnologInnen, die interdisziplinär den Bereich Medizin integrieren, sind in Zukunft mehr gefragt (auch als ForscherInnen). Ihr Einsatz ist zudem gefragt für die Problemlösung bei Erkrankungen, deren Ursachen im Nanometerbereich liegen, wie z.B. Viren Krebszellen oder Ablagerungen bei Arteriosklerose.

BiotechnologInnen sind auch verstärkt im Bereich der Energietechnik (z.B. Biokraftstoffe aus Mikroalgen) gefragt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus rechnet mit einem Potenzial von bis zu 100.000 neuen Arbeitsplätzen im Umweltbereich bis 2020, vor allem im Bereich der sogenannten Green Jobs www.green-jobs.at/gruene-technologien und www.ecotechnology.at unter: Ausbildung, Weiterbildung und grüne Stellenangebote

WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

Die FH-Studiengänge mit wirtschaftlichem Schwerpunkt bieten eine umfassende berufsfeldbezogene Weiterbildung auf Hochschulniveau. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Berufsfähigkeiten und -fertigkeiten. Das Lehrkonzept basiert auf zwei Ausbildungssäulen: Breiten Managementqualifikationen sowie berufsfeldbezogenen fachlichen Qualifikationen, die für den Berufsaufstieg notwendig sind.

Die Lehrinhalte der wirtschaftlichen FH-Studiengänge orientieren sich an den in der Unternehmenspraxis typischen Berufseinstiegsmöglichkeiten und Karrierepfaden:

Marktorientiert

- ◆ Marketing: Marktfindung, Marktbewertung und Marktauswahl (z.B. Markt- und Meinungsforschung), Entscheidung über und Entwicklung von Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien, Beurteilung des Wettbewerbsverhaltens, Leistungsprogrammplanung etc.

- ◆ Export/Internationales Management: Internationale Marktfindung, Marktbewertung und -auswahl, Finanzplanung und Finanzierungsinstrumente der internationalen Geschäftstätigkeit, interkulturelles Management etc.
- ◆ Werbung und Public Relation
- ◆ E-Commerce
- ◆ Beratung von Unternehmen etc.

Administrationsorientiert

- ◆ Personal- und Organisationsentwicklung: Diagnose von Unternehmensprozessen und -strukturen, Planung und Führung von Organisationsentwicklungsprojekten (z.B. Projektplanung, Contracting, Teambildung, Kommunikations- und Konfliktmanagement), Auswahl, Bewertung und Entwicklung der MitarbeiterInnen, Führungskräfteentwicklung etc.
- ◆ Controlling: Betriebliche Planung und Steuerung im strategischen, operativen und taktischen Bereich, Bilanzierung, Rechnungslegung, Kosten und Erfolgslegung etc.
- ◆ Logistik: Supply Management samt der Analyse, Entwicklung und Pflege von KundInnen- und Lieferantenbeziehungen, interne Logistik (Lagerhaltung, Produktionsplanung und -steuerung), Distributionslogistik (Standortentscheidungen, Lagerhaltung und Transportmanagement) etc.
- ◆ Finanz- und Rechnungswesen

Wirtschaftstreuhandwesen

Seit der Berufrechtsnovelle WTBG 2017 wurden die beiden Wirtschaftstreuhandberufe WirtschaftsprüferIn und SteuerberaterIn entkoppelt. Dies führte auch zu Änderungen bzw. Ergänzungen im Berechtigungsumfang. Je nachdem ob sie zur selbständigen Ausübung des Wirtschaftstreuhandberufes SteuerberaterIn berechtigt sind, können sie verschiedene Aufgaben übernehmen. **SteuerberaterInnen** sind Fachleute für alle Angelegenheiten des Steuerrechts. Sie beraten ihre KlientInnen und geben Hilfeleistung z.B. auf dem Gebiet des Abgabenrechts und der Rechnungslegung. **WirtschaftsprüferInnen** sind vorrangig mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Berichterstattung eines Unternehmens betraut. SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen können jeweils Treuhandaufgaben sowie die Verwaltung von Vermögensschaften (mit Ausnahme der Verwaltung von Gebäuden) übernehmen. Sie übernehmen die Beratung und Vertretung in fachspezifischen Bereichen. Sie müssen daher mit Zahlen umgehen können sowie absolut verlässlich und vertrauensvoll arbeiten. SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen arbeiten auch in Managementpositionen in Unternehmen. Wirtschaftstreuhandberufe können auch als freie Berufe ausgeführt werden (vgl. österr. Rechtsinformationssystem³⁸).

Die Voraussetzungen um als SteuerberaterIn oder WirtschaftsprüferIn arbeiten zu dürfen sind ein mit Erfolg abgeschlossenes facheinschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium, der Nachweis über die Tätigkeit als Berufsanwärter und die erfolgreich abgelegten Fachprüfungen. Nähere Infos bieten die Ausbildungsinstitutionen sowie die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, www.ksw.or.at. Die Aufsichtsbehörde der Kammer ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, www.bmdw.gv.at.

³⁸ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009983.

MEDIEN, MULTIMEDIA, INFORMATIK, TELEKOMMUNIKATION

Das Berufsfeld für AbsolventInnen entsprechender FH-Studiengänge ist gemäß der rapiden technischen Entwicklung und der starken wirtschaftlichen Veränderungen keinesfalls fixiert, sondern zeichnet sich vielmehr durch starke Expansion aus. Nachfrage herrscht in der Wirtschaft vor allem an Personen, die einen guten Überblick über die vorhandenen technischen Möglichkeiten haben, die Kosten von deren Einsatz kalkulieren können und auch wirtschaftlich sparsam diese Möglichkeiten für die gegebenen Kommunikationsaufgaben einzusetzen vermögen. Folgende Berufsfelder können hier beispielhaft genannt werden:

- ◆ Entwicklung (Systemanalyse, Aufgabenteilung, Koordinierung von Gruppenarbeit etc.)
- ◆ Produktion (Produktionsmanagement, Multimedia-Kombination, Rationalisierung, Qualitätssicherung etc.)
- ◆ Projektmanagement (von der Produktidee zur Markteinführung, Testing und Marktforschung, Problemlösungen etc.)
- ◆ Beratung und Vertrieb (kunden- und produktorientierte Tätigkeit im Verkaufsteam unter betriebswirtschaftlichen Aspekten etc.)
- ◆ Applikationsentwicklungen (z.B. öffentliche Informationssysteme, Computeranimation, Online-Publishing, diverse Internetanwendungen und Webdesign etc.)

IT-Security, Applikationen für mobile Endgeräte, Cloud-Computing – dies sind nur einige Themen, die die IT- und Telekommunikationsbranche in Zukunft beschäftigen werden.

Als zentrale Entwicklung gelten nach wie vor mobile Anwendungen, der Trend zu „Apps“ und mobilen Geräten ist ungebremst und unter anderem auch ein Grund, warum das Thema IT-Security bzw. Cybersecurity an Bedeutung gewinnt. Der Gesundheitsbereich, die Energiebranche und der Bereich Maschinenbau/Robotik bzw. Industrie 4.0 lassen einen neuen Markt mit zusätzlichen IT- Investitionen erwarten, ebenso die öffentliche Verwaltung (Stichwort: E-Government), die Finanzbranche und der Dienstleistungssektor. Als Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg gilt generalistisches Fachwissen. Doppel- und Mehrfachqualifikationen werden am Arbeitsmarkt gern gesehen.

TOURISMUS

Nach dem gängigen Tourismusverständnis kann eine Vielzahl von Berufen genannt werden, zu denen die einschlägigen FH-Ausbildungen einen qualifizierten Zutritt gewährleisten. Tourismus ist enorm innovationsorientiert, daher ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren der internationale Tourismus eine beachtliche Menge an neuen Tourismusberufen produzieren wird.

Als Einstiegsebene wird durchgehend das mittlere Management in der Position als AbteilungsleiterassistentIn oder AssistentIn der Geschäftsführung genannt. Nach einigen Jahren Praxis werden die Karrieremöglichkeiten bis an die Spitze eines Unternehmens eingestuft. Als „klassische“ Berufsfelder können folgende gezählt werden:

- ◆ Reisebüro- und Reiseveranstaltungssektor: stellvertretende/r AbteilungsleiterIn, ZielgruppenbetreuerIn, Leitung eines Profit-Centers, eigenständige Verantwortung für einzelne Veranstalterprodukte etc.

- ◆ Hotel- und Gastronomiebereich: AbteilungsleiterIn bzw. StellvertreterIn im Bereich Marketing, Personal, Controlling, Food & Beverage, DirektionsassistentIn, HoteldirektorIn etc.
- ◆ Tourismusorganisationen und Interessenvertretungen: TourismusdirektorIn auf Orts- und Regionalebene, Werbe und MarketingspezialistIn, BereichsleiterIn für Verkaufsförderung etc.

Insgesamt ist im Berufsfeld ein Trend zur Akademisierung der Ausbildung zu erkennen. AbsolventInnen sollten aber unbedingt über facheinschlägige berufliche Praxis verfügen. FH-AbsolventInnen, die bereits Berufspraxis vorweisen können und eine hohe Mobilitätsbereitschaft zeigen, haben daher besonders gute Chancen am Arbeitsmarkt.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Landesverteidigung und Katastrophenmanagement

Zum FH-Masterstudiengang Militärische Führung (FH-MaStg MilFü) werden AbsolventInnen der Theresianischen Militärakademie oder einer gleichwertigen ausländischen Offiziersgrundausbildung zugelassen.

Nach Beendigung des FH-Masterstudienganges „Militärische Führung“ und des Truppenoffizierslehrganges (welcher mit der Dienstprüfung abschließt) sind AbsolventInnen berechtigt, den akademischen Grad „Master of Arts in Military Leadership“ (M.A.) zu führen und mustern mit der Ernennung zum Leutnant (MBO 2) aus.

Die AbsolventInnen haben die Möglichkeit des Berufsvollzugs in allen Laufbahnen des Österreichischen Bundesheeres. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausübung eines Zivilberufes z.B. in zivilen Einsatzorganisationen. Es können auch zivile Personen an der Theresianischen Militärakademie studieren³⁹. Studierende ohne militärische Vorbildung können aber nicht OffizierIn im Österreichischen Bundesheer werden. Im Jahr 2017 haben 22 Personen den Master-Studiengang „Militärische Führung“ abgeschlossen⁴⁰.

Public Management

Fachleute aus diesem Bereich sind in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung von der Bundes- über die Landes- bis hin zur Gemeindeebene tätig, ebenso im Management öffentlicher Unternehmen, ausgegliederter Einrichtungen, großer Non-Profit-Organisationen sowie von Interessenvertretungen und Sozialversicherungen.

Die FH-Ausbildungen Public Management (FH Kärnten, FH Campus Wien) und Sozial- und Verwaltungsmanagement mit Studienzweig Public Management (FH OÖ) vermitteln hier Wissen über Staat, Verwaltung, Recht und Gesellschaft im internationalen Kontext. Die Studien bieten verschiedene Schwerpunkte.

Der öffentliche Sektor ist ein Arbeitsmarkt mit Zukunft - dazu gehören rund 8.000 öffentliche Unternehmen ebenso wie Bund, Länder, Gemeinden, europäische Institutionen und internationale Organisationen⁴¹.

Der Studiengang vermittelt das erforderliche Fachwissen, um Modernisierungsprozesse in das Verwaltungsleben einzuführen und eine Tätigkeit in

³⁹ www.bundesheer.at/karriere/offizier/ausb.shtml.

⁴⁰ Quelle: unidata, Liste der ordentlichen Studienabschlüsse aller Studiengänge.

⁴¹ www.fh-campuswien.ac.at_Überblick_zum_Studium_Public_Management.

der öffentlichen Verwaltung aufnehmen zu können. Infolge von Einsparmaßnahmen sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung aktuell eher rar. AbsolventInnen bietet sich jedoch auch die Möglichkeit in einer Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf den kommunalen Bereich zu arbeiten. Eine selbständige Berufsausübung ist nach zwei Jahren Berufspraxis möglich, wenn eine Befähigungsprüfung für dieses Gewerbe abgelegt wird. Prüfungsinstanz ist die Wirtschaftskammer.

GESUNDHEIT UND SOZIALES

Die Tätigkeitsfelder des Gesundheits- und Wellnessbereiches umfassen unter anderem den Kur-, Bade- und Thermenbereich, Hotels und Freizeiteinrichtungen, Tourismusverbände, Freizeit- und Themenparks, Bildungseinrichtungen, Seniorenheime, Kindergärten, aber auch Unternehmen und Einrichtungen, die für ihre MitarbeiterInnen oder KlientInnen Gesundheitsvorsorge betreiben wollen.

Erhebungen und Befragungen bei Arbeitgebern und ExpertInnen haben ergeben, dass sowohl in privaten Einrichtungen als auch in öffentlichen Institutionen Bedarf an AbsolventInnen von FH-Studiengängen des Sozialbereiches gegeben ist. Daneben lassen die gesellschaftlichen Auswirkungen neuer Lebensformen, einer veränderten Arbeitswelt, ökologischer und ökonomischer Krisen sowie der generellen demographischen Veränderung (deutliche Zunahme an älteren Personen) einen weiteren Anstieg des Bedarfes an sozialen Dienstleistungen erwarten.

Wichtige Tätigkeitsbereiche sind die Arbeit in Beratungsstellen, sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialtherapie, Bewährungshilfe, soziale Dienstleistungen für beeinträchtigte Menschen, Altenhilfe/Altenarbeit, Krankenhaussozialarbeit, soziale Suchtkrankenhilfe, Einsatz in der Suchtprävention, soziale Dienstleistungen für wohnungslose Menschen, Schuldnerberatung, soziale Berufspädagogik, soziale Rehabilitation, Arbeitsassistenten, interkulturelle Sozialarbeit oder Siedlungssozialarbeit. Konkrete Arbeitsorte sind dabei unter anderem Beratungsstellen, Jugendämter, Jugendzentren, Krankenanstalten, Rehabilitationszentren, Betreuungseinrichtungen etc.

Öffentliche Gesundheitseinrichtungen sind die wichtigsten Arbeitgebende für zukünftige AbsolventInnen von FH-Studiengängen im Gesundheitsbereich, aber auch der private Gesundheitssektor sowie die Schnittstellenbereiche Gesundheit, Schönheitspflege, Wellness und Sport gewinnen an Bedeutung. Die Arbeitsmarktsituation im öffentlichen Bereich ist abhängig von der Verteilung und der Struktur der öffentlichen Mittel.

Die medizinisch-technischen Berufe gliedern sich in biomedizinische AnalytikerInnen (vormals medizinisch-technische AnalytikerInnen/MTA), DiätologInnen (vormals DiätassistentInnen und ernährungsmedizinische BeraterInnen), ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, OrthoptistInnen, PhysiotherapeutInnen und RadiologietechnologInnen (vormals: Radiologisch-technische AssistentInnen RTA). Sie arbeiten zumeist freiberuflich in eigener Praxis oder in Krankenhäusern, Rehabilitations-, Kur- und Pflegeeinrichtungen oder Arztpraxen. Biomedizinische AnalytikerInnen arbeiten darüber hinaus auch in Forschungslabors.

Hebammen begleiten werdende Mütter in der Schwangerschaft und bei der Geburt. Sie arbeiten zumeist freiberuflich in einem Hebammenzentrum bzw. Hebammenpraxis und/oder an einem Krankenhaus mit geburtshilflicher Abteilung, in Geburtshäusern, Entbindungsheimen oder Mutter-Kind-Beratungsstellen.

Mit der Novelle des GuKG im Jahr 2016 wurden die Berufsbilder in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen aktualisiert. Die neue dreistufige Aufteilung bietet ein

Berufsbild mit neugestaltetem Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Entsprechende Studiengänge (BSc, 6 Semester) gibt es in Wien, Wr. Neustadt, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Innsbruck, Krems, Oberösterreich, Burgenland, St. Pölten und Dornbirn.

Berufsaussichten in der Selbständigkeit

Nach Ansicht von Experten und Expertinnen ist das Arbeiten in einer Führungsposition oder die Erfahrung mit selbständigem Arbeiten Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Gründung eines Unternehmens. Derzeit ist die Bereitschaft von Studierenden zur beruflichen Selbständigkeit generell gering. Fachhochschul-AbsolventInnen verfügen jedoch – im Gegensatz zu vielen UNI-AbsolventInnen – über die Erfahrung eines Pflichtpraktikums und haben deshalb durchschnittlich gesehen mehr Informationen über potentielle Arbeitsprozesse und berufliche Möglichkeiten. An den Universitäten und Fachhochschulen wird Unternehmensgründung als Berufsmöglichkeit aber nach wie vor kaum thematisiert.

Das für eine Unternehmensgründung notwendige Know-how könnten FH-AbsolventInnen auch an Universitäten erwerben, so werden beispielsweise an der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Lehrveranstaltungen und Lehrgänge angeboten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das von Bund, EU und Universitäten geförderte UNIUN (UNIversitätsabsolventInnen gründen UNternehmen), eine seit 1999 bestehende Initiative des Alumniverbands der Universität Wien und des Außeninstituts der TU Wien. Neben einer Reihe von frei zugänglichen Veranstaltungen und Webangeboten zur grundsätzlichen Information zum Thema Unternehmensgründung, bietet UNIUN ein dreistufiges Qualifizierungsprogramm, das intensiv auf die Unternehmensgründung vorbereitet.

Die Klärung vorhandener und benötigter Ressourcen sind darin ebenso Bestandteil wie die Vermittlung wesentlicher gründungsrelevanter Business Skills und Soft Skills. Ziel des Qualifizierungsprogramms ist die schrittweise Erarbeitung eines Businessplans. Die Teilnahme ist kostenpflichtig, es steht aber eine begrenzte Anzahl geförderter Teilnahmeplätze zur Verfügung. UNIUN richtet sich mit seinem Gesamtangebot an gründungsinteressierte Studierende und AbsolventInnen, Lehrende (AssistentInnen, LektorInnen) und wissenschaftliche MitarbeiterInnen österreichischer Universitäten mit Schwerpunkt Universität Wien und TU Wien. Nähere Infos auf der Website www.foerderportal.at.

Inits (www.inits.at) ist als universitäres GründerInnenzentrum von der Universität Wien und der TU Wien zusammen mit der Stadt Wien gegründet worden mit dem Ziel einen dauerhaften Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs in Österreich zu erreichen und die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen zu steigern. Darüber hinaus soll das Potenzial an Unternehmensgründungen im akademischen Bereich erweitert und der Technologietransfer durch unternehmerische Verwertung von Forschungsergebnissen gezielt unterstützt werden.

Inits bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung der Geschäftsidee, der Erstellung des Geschäftskonzeptes und des Businessplans, begleitende Kundebetreuung im Networking, Beratung durch externe Fachexperten und Fachexpertinnen, Zuschüsse und Darlehen für Gründungsvorbereitung, Lebensunterhalt und Patentierung, Bereitstellung bzw. Zugang zu Büroinfrastruktur und F&E Infrastruktur sowie Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich bietet auch die Wirtschaftskammer (z.B. Betriebsgründerservice BGS, WIFI Kurse) Beratung und Unterstützung für UnternehmensgründerInnen an.

Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst

Die derzeitige Situation im öffentlichen Dienst ist durch eine sehr zurückhaltende Personalaufnahmepolitik gekennzeichnet (Ausnahme: Polizeidienst, LehrerInnen); neue Stellen werden kaum geschaffen und freiwerdende Stellen selten nachbesetzt.

AbsolventInnen von FH-Master- oder Diplomstudiengängen, die eine Beamtenlaufbahn anstreben, wurden früher auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dienstrechtlich auf Maturantenniveau eingestuft.

Geändert wurde 2007 die Ungleichstellung von Fachhochschul-AbsolventInnen mit Universitäts-AbsolventInnen im Bundesdienst. Durch eine Novelle des Beamtendienstrechtsgesetzes vom Juli 2007 sind alle AbsolventInnen von FH-Diplom- und Masterstudiengängen nun ohne Einschränkung berechtigt sich für Posten der Verwendungsgruppe A1 zu bewerben.

Unterstützung beim Berufseinstieg

Placement und Career Services

Placement und Career Services haben an Hochschulen im angloamerikanischen und skandinavischen Raum eine lange Tradition und bilden seit geraumer Zeit auch an österreichischen Universitäten den Schnittpunkt zwischen Unternehmen und AbsolventInnen. Neben Stellenangeboten werden den Studierenden und AbsolventInnen auch andere Unterstützungsleistungen wie Potenzialanalysen, Karriere-Coaching, Bewerbungstrainings, vereinzelt auch Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen geboten. Beispiele für Einrichtungen an den österreichischen Universitäten bzw. in deren Nahbereich sind:

- Career Center an der Universität Wien: www.uniport.at
- Career Center an der BOKU Wien: <http://alumni.boku.ac.at>
- TU Career Center an der TU Wien: www.tucareer.com
- Zentrum für Berufsplanung (ZBP) an der Wirtschaftsuniversität Wien: www.zbp.at
- Kepler Society an der Universität Linz: www.jku.at/jku-alumni
- Career Center an der Universität Graz: <https://careercenter.uni-graz.at>
- Career Center an der FH Joanneum Graz: <https://archiv.fh-joanneum.at>
- Karriere- und Alumni-Portal der Universität Klagenfurt: www.aau.at/alumni-karriere
- Career Center an der Universität Innsbruck: www.uibk.ac.at/transferstelle/alumni
- SoWi-Holding (Verein zur Förderung der praxisbezogenen Ausbildung und Forschung) an der Universität Innsbruck: www.sowiholding.at
- Green Tech Cluster, Energie- und Umwelttechnik-Portal (außeruniversitär): www.greentech.at

Studien- und Berufsinformationstagen

Seit 1986 werden von den zuständigen Bundesministerien und dem Arbeitsmarktservice Österreich in Wien, Innsbruck, Graz, Klagenfurt und Salzburg Studien- und Berufsinformationstagen für MaturantInnen, Studierende und InteressentInnen veranstaltet. Diese sollen gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern informiert werden.

Die BeST ist eine Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung und findet in Wien jährlich im März statt. Im Zwei-Jahres-Rhythmus findet sie auch alternierend in Graz bzw. Klagenfurt sowie in Innsbruck oder Salzburg statt. Pro Messezyklus (Studienjahr) werden also drei Messen abgehalten (zwei Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, nämlich Graz und Salzburg, wird die BeST parallel mit der Berufsinformationstagen (BIM) abgehalten.

Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als „BeST International“ firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland.

Nähere Informationen: www.bestinfo.at

Career Calling nennt sich die vom ZBP Career Center der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltete Karrieremesse der WU, TU Wien und BOKU. Die Career Calling ist die größte Karrieremesse Österreichs, www.careercalling.at.

Das Jobservice der Universität Klagenfurt veranstaltet jährlich die Connect-Jobmesse, <http://uni-klu.ac.at/connect>. Unternehmen präsentieren hier ihr Profil sowie ihre Job- und Praktikumsangebote. Ein PC-Raum der Universität wird als Test-Center eingerichtet, in dem Online-(Bewerbungs-)Fragebögen, Potenzialanalysen oder Eignungstests bearbeitet werden können.

Den BesucherInnen von Jobmessen wird empfohlen, sich bereits vor der Messe über die Unternehmen und Geschäftsfelder zu informieren, die geplanten Gespräche ähnlich einem klassischen Bewerbungsgespräch vorzubereiten und vollständige Bewerbungsmappen mitzubringen. Wichtig ist, aktiv zu sein und auf die Unternehmen zuzugehen anstatt darauf zu warten angesprochen zu werden. Da der/die FirmenvertreterIn an einem Messestand außer dem ersten Eindruck, den der/die InteressentIn macht, nichts weiter von der Person weiß, ist es notwendig, sich in möglichst kurzer Zeit interessant zu präsentieren.

Beispiele für weitere Messen:

- SUCCESS, Universität Wien: www.uniport.at
- JKU KARRIERETAG, Universität Linz: www.jku.at/jku-alumni
- TUDay, TU Wien: <https://today.tucareer.com>
- Teconomy mit Standorten Wien, Linz, Salzburg, Graz und Leoben: www.teconomy-linz.at

Möglichkeiten der Jobsuche

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich demnach die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Websites diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

- www.ams.at/ejobroom
- www.ams.at/jobroboter
- www.jobnet.at
- www.jobcenter.at
- www.wegweiser.ac.at
- www.jobwohnen.at
- www.karriere.at
- www.absolventen.at
- www.life-science.eu
- www.brainpower-austria.at
- www.monster.at
- www.stepstone.at
- www.jobmonitor.com
- www.job-consult.com
- www.ingenieurweb.at

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Ausführlich über Stellenangebote des Bundes informiert die „Job-Börse“ des Bundes beim Bundeskanzleramt: www.jobboerse.gv.at
- Das Bundeskanzleramt informiert laufend über Karrierechancen bei den Europäischen Institutionen und unterstützt österreichische BewerberInnen während der komplexen Auswahlverfahren, die das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) im Auftrag der Europäischen Institutionen durchführt: www.jobboerse.gv.at, dort unter EU-Jobs
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen: www.wienerzeitung.at
- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht ebenfalls in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen von internationalen Organisationen. Im Internet sind sie direkt unter folgender Adresse abrufbar: www.wienerzeitung.at – dann weiter „Internationale Jobs“

Das AMS bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche das interaktive Bewerbungsportal im Internet (www.ams.at/bewerbung) an, welcher als Selbstbedienungsservice Schritt für Schritt bei der Abfassung von Bewerbungsunterlagen genützt werden kann.

Mithilfe von Phrasenbeispielen und einer Vielzahl von Tipps und Tricks aus der Praxis wird die Erstellung von maßgeschneiderten Unterlagen erleichtert.

Ein weiteres diesbezügliches Unterstützungsangebot des AMS ist die Praxismappe für die Arbeitsuche, welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine

systematische Arbeitssuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.

Anteil Tage in Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach Hochschulabschluss⁴²

Nach einem Master- bzw. Diplomabschluss an einer Universität oder Fachhochschule ist die Beschäftigungsintegration grundsätzlich recht hoch: Frauen weisen einen Anteil von 75% Beschäftigungstagen auf, Männer sogar 80%. Am höchsten ist die Zahl der Erwerbstage nach einem Studium im Ausbildungsfeld „Elektronik und Automation“ mit 89%, wobei es hier deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Frauen weisen mit 81% einen wesentlich geringeren Anteil an Erwerbstagen auf als ihre männlichen Kollegen (90%). Besonders groß ist der Unterschied zwischen Frauen (68%) und Männern (83%) jedoch nach einem Studium im Ausbildungsfeld „Maschinenbau und Metallverarbeitung“. Höhere Beschäftigungszeitanteile als die Männer weisen Frauen vor allem in den Ausbildungsfeldern „Biowissenschaften“ auf.

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt von UNI-, FH- und PH-AbsolventInnen variiert zwischen Studiengängen und Geschlechtern.⁴³

Das zu erwartende Anfangsgehalt von FH-AbsolventInnen (BerufseinsteigerInnen ohne längere Berufstätigkeit) entspricht aktuell grundsätzlich jenem von UniversitätsabsolventInnen. Insbesondere in Firmen, in denen das Berufspraktikum absolviert wurde, liegt das Einstiegsgehalt auch über jenem von UniversitätsabsolventInnen.

Aufgrund der unterschiedlichsten Einsatz- und Aufgabengebiete von JungakademikerInnen lassen sich nur schwer allgemeine Aussagen über die Einkommensverhältnisse der AbsolventInnen machen. Ganz allgemein kann man festhalten, dass BerufseinsteigerInnen im öffentlichen Dienst (diese beginnen als Vertragsbedienstete und werden anhand eines Arbeitsplatzprofils eingestuft) entsprechend dem jeweils gültigen Gehaltsschema (Vertragsbedienstetenschema) entlohnt werden. 2014 betrug das mittlere Brutto-Jahreseinkommen (kein Einstiegsgehalt!) der öffentlich Bediensteten betrug für Männer 53.696 Euro, für Frauen 46.902 Euro, das der Angestellten für Männer 63.712 Euro / für Frauen 40.747 Euro⁴⁴ (arithmetisches Mittel).

Die mittleren Einkommen angestellter Männer in der Privatwirtschaft liegen durchwegs über jenen der öffentlich-bediensteten Männer. Die Einkommenssituation der Frauen zeigt ein genau umgekehrtes Bild: Im Öffentlichen Dienst verdienen sie deutlich besser als angestellte Kolleginnen in der Privatwirtschaft.

Median-Bruttoeinkommen der Erwerbstätigkeit 18 Monate nach Hochschulabschluss⁴⁵

Insgesamt liegt das Einkommen 18 Monate nach Abschluss eines Master- bzw. Diplomstudiums an einer Universität oder Fachhochschule im Median bei rund 2.800 Euro. Bei Betrachtung der einzelnen Ausbildungsfelder ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede. Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen

⁴² Statistik Austria: Bildungsbezogenes Erwerbskarrieren-Monitoring, biber_bericht, PDF Seite 39.

⁴³ Ebenda, Seite 31.

⁴⁴ Das Personal des Bundes 2016, Daten und Fakten, Hg.: Bundeskanzleramt, Seite 5.

⁴⁵ Statistik Austria: Bildungsbezogenes Erwerbskarrieren-Monitoring 2015, biber_bericht, Seite 34.

deutlich weniger als Männer: Das mittlere Einkommen der Frauen 60% des mittleren Männereinkommens. Allerdings ist der Einkommensnachteil je nach sozialer Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich fällt er schwächer aus als in der Privatwirtschaft. Unter den BeamtInnen verdienen Frauen 94% des mittleren Männereinkommens, unter Vertragsbediensteten 77%. Dagegen kommen weibliche Angestellte auf 50% der mittleren Männerverdienste, Arbeiterinnen gar nur auf 43%. Untenstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus einer Vergleichsstudie des ÖPWZ (Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum) über die Einstellgehälter von Berufseinsteigern.

Befragt wurden dafür 50 österreichische Unternehmen unterschiedlicher Größe aus Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Handel. Dies ist die derzeit am heimischen Markt aktuellste Erhebung dieser Größenordnung.

Tabelle: Brutto-Monatsgehälter von Uni- und FH-AbsolventInnen, in Euro

Ausbildung (Bachelor)	Untere Grenze	Obere Grenze
UNI-AbsolventIn Wirtschaft	2.296	2.467
FH-AbsolventIn Wirtschaft	2.180	2.361
Uni-AbsolventIn Technik	2.405	2.572
FH-AbsolventIn Technik	2.341	2.512
Ausbildung (Master)	Untere Grenze	Obere Grenze
UNI-AbsolventIn Wirtschaft	2.452	2.618
FH-AbsolventIn Wirtschaft	2.353	2.515
Uni-AbsolventIn Technik	2.615	2.789
FH-AbsolventIn Technik	2.496	2.690

Quelle: Standard 12.2.2014; <http://derstandard.at/1389860169112/Was-Uni--und-FH-Absolventen-verdienen>

Die Einkommensverhältnisse von UNI-/FH-AbsolventInnen, die auf Werkvertragsbasis (d.h. als so genannte „Neue Selbständige“) tätig sind, variieren stark voneinander, doch kann man davon ausgehen, dass im Schnitt das Einkommen (d.h. die erzielten Honorare) unter dem von angestellten UNI-/FH-AbsolventInnen liegt und außerdem erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

Risiko von Arbeitslosigkeit

Die registrierte, also durch offizielle Statistiken erfasste Arbeitslosigkeit von UNI- und FH-AbsolventInnen ist seit den 1980er-Jahren – mit einigen Schwankungen – in Summe deutlich angestiegen. In Österreichweit waren im Jahresdurchschnitt 2018 insgesamt 23.175 Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung (UNI, FH und PH) arbeitslos gemeldet, davon 2.902 FH-AbsolventInnen.⁴⁶

Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, nimmt grundsätzlich mit zunehmender Ausbildungsebene stark ab. AkademikerInnen weisen im Vergleich zu AbsolventInnen von nichtakademischen Ausbildungen weit niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss aufweisen. Bei den AbsolventInnen und JungakademikerInnen gibt es allerdings das Problem der versteckten Arbeitslosigkeit. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, melden sie sich nicht und scheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik auf. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen AkademikerInnen dürfte deswegen um einiges höher sein als abgebildet.

Zu bedenken ist aber, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen in Bezug auf die Beschäftigungschancen in den unterschiedlichen Studienfächern weit weniger aussagekräftig ist als Arbeitslosenquoten.

⁴⁶ Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen - Jahreswerte 2018, www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=12745.

10. Info-Quellen des AMS Österreich

Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich hier auch: www.ams.at/karrierekompass, oder www.ams.at/berufsinfo. Auf dieser Seite ist im BerufsInfoKatalog auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfo Unterlagen und BerufsInfo Broschüren des AMS (diese sind zumeist als Download verfügbar) einsehbar.

AMS-Berufslexika online: www.ams.at/berufslexikon

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind.

AMS-Qualifikations-Barometer: www.ams.at/qualifikationsbarometer

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass

Der AMS-Berufskompass ist eine online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

Berufsinfovideos (im Rahmen der AMS-Berufslexika):

www.ams.at/karrierevideos.at, www.ams.at/berufslexikon

Informationen über Jobs mit Zukunft geben die Berufsinfovideos, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich sind oder im Internet unter ams.filmservice.at bestellt werden können. Die Videos sind auch im Internet abrufbar: www.ams.at/karrierevideos

AMS-Weiterbildungs-Datenbank: www.ams.at/weiterbildung

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt. Diese Plattform bietet ein umfangreiches Downloadangebot in der E-Library sowie eine Datenbank mit aktuellen KurzInfoBlättern zu diversen Studienrichtungen an Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Die Broschürenreihe „Jobchancen Studium“: www.ams.at/jcs

Im Besonderen möchten wir Sie auf die Broschüren der Reihe „Jobchancen Studium“ hinweisen, die umfassend und vertieft über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind

aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk (www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an österreichischen Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Pädagogische Hochschulen
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (Überblicksbroschüre)

Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An mehr als 70 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter www.ams.at/biz) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

11. ALLGEMEINE INFO-QUELLEN

11. Allgemeine Info-Quellen zum Studium

Geschäftsstelle de AQ Austria Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Website: www.aq.ac.at

Generelle Informationen über Erhalter und Studium an einer Fachhochschule und Publikationen der AQ Austria

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Website: www.bmbwf.gv.at

Website: www.studienwahl.at

Website: www.studiversum.at

Website: www.studierendenberatung.at

Website: www.hochschulombudsmann.at, www.hochschulombudsfrau.at

Informationen zu Fachhochschulen, FH-Studiengesetz, Übersicht der FH-Studiengänge; Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle Studierendenberatung in verschiedenen Aspekten

Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/fhstg.pdf

Der Text des „Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge“ in voller Länge

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Website: www.fhk.ac.at

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der Fachhochschul-Konferenz, Veranstaltungstermine und nützliche Links

FH-Guide

Herausgeber: Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Tel. 01 531 20-0

Website: www.fhk.ac.at

www.fachhochschulen.ac.at

Überblick über Fachhochschul-Studiengänge in Österreich sowie allgemeine Informationen zu Studium und Beruf.

Jahresbericht der AQ Austria

Herausgeber: AQ Austria

www.aq.ac.at

Review des Auf- und Ausbaus des Fachhochschulsektors

Herausgeber: Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Link: <http://archiv.bmbwk.gv.at/medienpool/9813/fh-review.pdf>

11. ALLGEMEINE INFO-QUELLEN

Studie im Auftrag des BMBMK, März 2003

FH 2030 - Die Zukunft der österreichischen Fachhochschulen

Reinhold Popp, Elmar Schüll (Hg.) <https://books.google.at>, Direktlink

Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/2018

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Link: <https://bmbwf.gv.at> im Menüpunkt Studium > Studieren in Österreich >

Österreichisches Hochschulwesen > Fachhochschulplan:

bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/FH_Plan_201819.pdf

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Website: www.oeh.ac.at

Interessante News, Termine und Links für Studierende

Stipendienstelle

Website: www.stipendium.at

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten, Standorte

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Website: <https://oead.at>

Information und Unterlagen über Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Fachhochschul-Studiums

12. ADRESSTEIL

12. ADRESSTEIL

Informationsstellen

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
Tel: 01 532 02 20-0
Website: www.aq.ac.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel: 01 53120-0
Website: www.bmbwf.gv.at

Studienbeihilfenbehörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in
KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 9
Tel: 0463 51 46 97
Website: www.stipendium.at/stipendienstellen/klagenfurt

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in
OBERÖSTERREICH
4020 Linz, Bockgasse 2b
Tel: 0732 66 40 3-0
Website: www.stipendium.at/stipendienstellen/linz

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in
SALZBURG
5020 Salzburg, Alter Markt 1/3
Tel: 0662 84 24 39-0
Website: www.stipendium.at/stipendienstellen/salzburg

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der
STEIERMARK
8010 Graz, Joanneumring 20
Tel: 0316 81 33 88-0
Website: www.stipendium.at/stipendienstellen/graz

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in
TIROL und **VORARLBERG**
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46/2. Stock
Tel: 0512 57 33 70
Website: www.stipendium.at/stipendienstellen/innsbruck

12. ADRESSTEIL

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in
WIEN, NIEDERÖSTERREICH und dem **BURGENLAND**
1100 Wien, Gudrunstraße 179A
Tel: 01 601 73-0
Website: www.stipendium.at/stipendienstellen/wien/standort

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **BURGENLAND**
7001 Eisenstadt, Kernausteig 3
Tel: 02682 710-131
Website: www.bildung-bgld.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **KÄRNTEN**
9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 8/II
Tel: 0463 566 59-0
Website: www.lsr-ktn.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **NIEDERÖSTERREICH**
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29
Tel: 02742 280-4701, 4702
Website: www.lsr-noe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **OBERÖSTERREICH**
4040 Linz, Sonnensteinstraße 20
Tel: 0732 7071-2291, 2321
Website: www.lsr-ooe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **SALZBURG**
5010 Salzburg, Rudolfskai 48
Tel: 0662 84 27 88
Website: www.landesschulrat.salzburg.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **STEIERMARK**
8010 Graz, Mandellstraße 3/II
Tel: 0316 82 98 76
Website: www.lsr-stmk.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **TIROL**
6020 Innsbruck, Müllerstraße 7
Tel: 0512 57 65 61

12. ADRESSTEIL

Website: www.lsr-t.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **VORARLBERG**
6900 Begrenz, Bergstraße 8
Tel: 05574 4960-0
Website: www.lsr-vbg.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
Stadtschulrat für **WIEN**
1010 Wien, 1. Wipplingerstraße 28
Tel: 01 525 25-0
E-Mail: office@ssr-wien.gv.at
Website: www.stadtschulrat.at/services/schulpsychologie

Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Zentrales Internet-Portal für die Studierendenberatung (Wien, Linz, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt)
www.studierendenberatung.at

Weitere Infos zum Studium:

Studienkompass und Wegweiser: www.wegweiser.ac.at

Studieninformationsplattform: www.studienplattform.at

Tipps zur Studienwahl, Informationssystem des BMBWF: www.studienwahl.at

FH-Guide: www.fachhochschulen.ac.at

FH-Plattform: www.fh-plattform.at

www.studieren.at/duales-studium

BeST – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung
Die BeST ist die größte Bildungsmesse Österreichs: <http://bestinfo.at>

Euroguidance Österreich/Nationalagentur LLL: www.bildungssystem.at
OeAD (Österreichische Austauschdienst) GmbH - Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH)
<https://oead.at> unter: Das österreichische Bildungssystem

12. ADRESSTEIL

Fachhochschulen (University of Applied Sciences) und Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Einrichtungen)

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

1020 Wien, Wohlmutstraße 22,
Telefon: 01 720 12 86, E-Mail: info@fh-vie.ac.at
Web: www.fh-vie.ac.at

Fachhochschule Technikum Wien

1200 Wien, Höchstädtplatz 5
Telefon: 0800 500 300
E-Mail: studienberatung@technikum-wien.at
Web: www.technikum-wien.at

Fachhochschule Campus Wien

1100 Wien, Favoritenstraße 226
Telefon: 01 606 68 77 - 6600, E-Mail: office@fh-campuswien.ac.at
Web: www.fh-campuswien.ac.at

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

6850 Dornbirn, Hochschulstraße 1,
Telefon: 055 72 792, E-Mail: info@fhv.at
Web: www.fhv.at

Fachhochschule Kärnten

9800 Sittal an der Drau, Villacher Straße 1,
Telefon: 05 905 00 - 0, E-Mail: info@fh-kaernten.at
Web: www.fh-kaernten.at

Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH

2700 Wr. Neustadt, Johannes Gutenberg-Straße 3,
Telefon: 02622 890 84 - 0, E-Mail: office@fhwn.ac.at
Web: www.fhwn.ac.at

Fachhochschule St. Pölten GmbH

3100 Sankt Pölten, Matthias Corvinus-Straße 15,
Telefon: 027 42 313 228, E-Mail: office@fhstp.ac.at
Web: www.fhstp.ac.at

IMC Fachhochschule Krems GmbH

3500 Krems an der Donau, Piaristengasse 1,
Telefon: 02732 802-0, E-Mail: information@fh-krems.ac.at
Web: www.fh-krems.ac.at

Fachhochschule Salzburg GmbH

5412 Puch bei Hallein, Urstein Süd 1,
Telefon: 050 2211 - 1022, E-Mail: tanja.fritsche@fh-salzburg.ac.at
Web: www.fh-salzburg.ac.at

Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH

6330 Kufstein, Andreas Hofer Straße 7,
Telefon: 053 72 718 19 - 0, E-Mail: info@fh-kufstein.ac.at
Web: www.fh-kufstein.ac.at

12. ADRESSTEIL

FH CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

8020 Graz, Körblergasse 126,
Telefon: 0316 6002 - 0, E-Mail: info@campus02.at
Web: www.campus02.at

Fachhochschule JOANNEUM Gesellschaft mbH

8020 Graz, Alte Poststraße 149,
Telefon: 0316 5453 - 8880, E-Mail: info@fh-joanneum.at
Web: www.fh-joanneum.at

FH OÖ Studienbetriebs GmbH

4600 Wels, Franz-Fritsch-Straße 11/3,
Telefon: 050 804 – 10, E-Mail: info@fh-ooe.at
Web: www.fh-ooe.at

Fachhochschule Burgenland GmbH

7000 Eisenstadt, Campus 1,
Telefon: 05 9010 609 – 0, E-Mail: beratung@fh-burgenland.at
Web: www.fh-burgenland.at

MCI - Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH

6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15,
Telefon: 0512 2070 - 0, E-Mail: office@mci.edu
Web: www.mci.edu

FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH (FHW GmbH)

1180 Wien, Währinger Gürtel 97,
Telefon: 01 476 77 – 5744, E-Mail: studienzentrum@fh-wien.ac.at
Web: www.fh-wien.ac.at

FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

6020 Innsbruck, Innrain 98
Telefon: 050 8648 - 4700, E-Mail: info@fhg-tirol.ac.at
Web: www.fhg-tirol.ac.at

FH-Studiengänge Militärische Führung

2700 Wr. Neustadt, Burgplatz 1
Telefon: 050 201 – 2029 120, E-Mail: michael.moser@bmlv.gv.at
Web: www.fhwn.ac.at
<http://karriere.bundesheer.at/Ausbildung---Laufbahn-Offizier-223>

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

4020 Linz, Semmelweisstraße 34/D3
Telefon: 050 344 200 00, E-Mail: office@fhgooe.ac.at
Web: www.fh-gesundheitsberufe.at

FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH

Ferdinand Porsche Fern FH
2700 Wr. Neustadt, Zulingergasse 4
Studienzentrum Wien: 1040 Wien, Lothringerstraße 4 – 8
Telefon: 01 505 47 76, E-Mail: office@fernfh.at
Web: www.fernfh.ac.at

12. ADRESSTEIL

Lauder Business School

1190 Wien, Hofzeile 18-20

Telefon: 01 369 18 18

Web: www.lbs.ac.at

Einen Überblick über die Fachhochschulen in Österreich bietet auch die Website www.studieren.at